

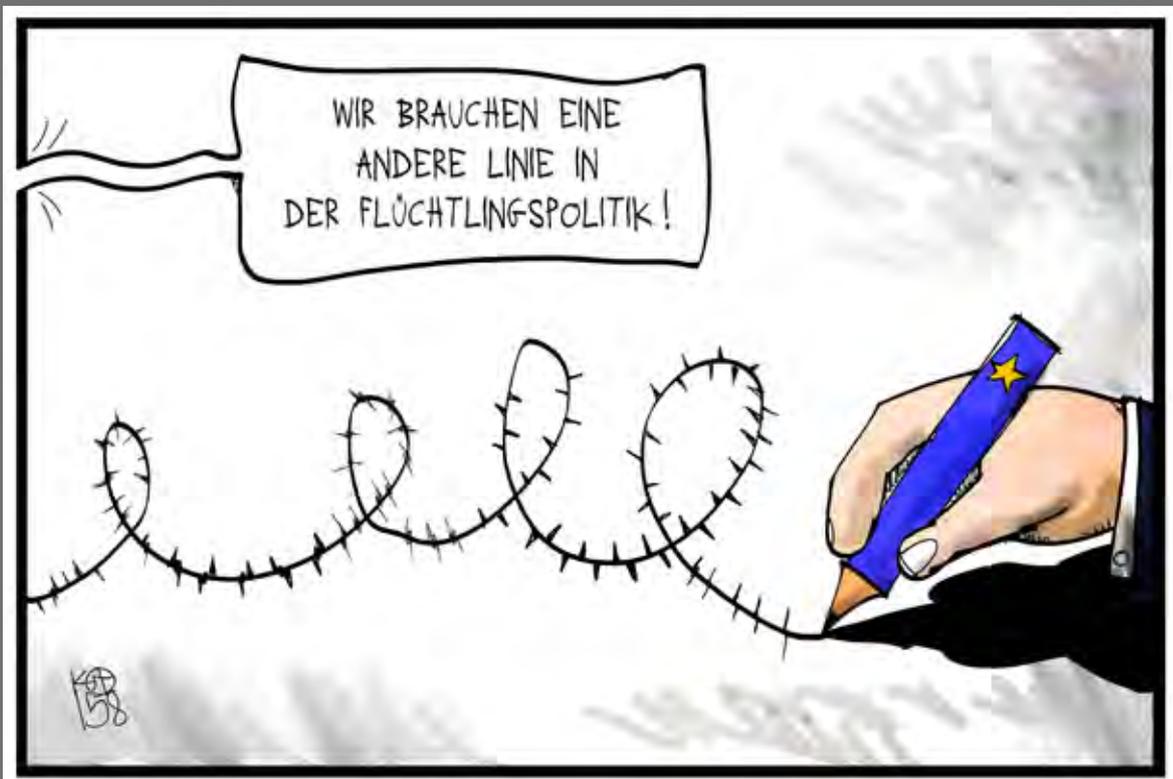


FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Rundbrief

3 / 2015



Die neue „Bleibeperspektive“

Inhaltsverzeichnis

Editorial / <i>Angelika von Loeper</i>	S. 2
Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz / <i>Sebastian Röder</i>	S. 4
Die Guten ins Töpfchen / <i>Melanie Skiba und Andreas Linder</i>	S. 9
„Asylrechtsverschärfungen stoppen!“ Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte vom 13.10.2015	S. 12
1500 demonstrierten gegen neue Asylgesetze / <i>Demobericht des Freiburger Forums aktiv gegen Ausgrenzung / Redebeitrag von Julian Staiger</i>	S. 14
Informationen zur Projektarbeit des Flüchtlingsrats / <i>Andreas Linder</i>	S. 25
Wie kann gute Vernetzungsarbeit gelingen / <i>Clara Schlotheuber</i>	S. 27
Dublin-III-Verordnung - Was tun! / <i>Andreas Linder</i>	S. 29
Flüchtlinge ernten Äpfel für Sprachunterricht / <i>Heike Schmitt</i>	S. 31
Flüchtlingsfrauen in Baden-Württemberg / <i>Lucia Braß und Melanie Skiba</i>	S. 33
20 Jahre Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm / <i>Manfred Makowitzki</i>	S. 35
Flüchtlingskatastrophe in Europa / <i>Presseerklärung PRO ASYL 29.10.15</i>	S. 37
Veranstaltungshinweise	S. 38
Nachts ist man schutzlos / <i>Gedicht von Birgit Budde</i>	S. 39

Im Innenteil: xclusiv Nr. 5: Berichte, Reportagen, Kunst und Literatur von Flüchtlingen aus aller Welt

Impressum

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart
Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5

Redaktion: Ulrike Duchrow, Jürgen Weber
Auflage: 750, **Erscheinungsdatum:** 1.11.2015

Druck: Druckcoop, Karlsruhe

Bildnachweise: jeweils beim Foto.

Titelseite: Karikatur von Kostas Koufogiorgos

Rundbrief im Internet

www.fluechtlingsrat-bw.de

Der „Rundbrief“ wird im Rahmen des Projekts „aktiv für Flüchtlinge“ gefördert durch das Land Baden-Württemberg, Ministerium für Integration. Der Flüchtlingsrat BW wird außerdem unterstützt durch PRO ASYL, das Diakonische Werk Württemberg, der Evangelischen Kirche Baden und die Diözese Rottenburg-Stuttgart.



Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

alle 3 Sekunden ein neuer Vorschlag, wie die sogenannte Flüchtlingskrise zu bewältigen sei, alle 3 Minuten eine neue Verordnung, alle 3 Stunden ein neues Gesetz. Eine schnelllebige Zeit ist dieses Deutschland im Herbst 2015. Damit will die Politik Handlungsfähigkeit demonstrieren und zeigt doch nur ihre Unfähigkeit angesichts der immensen Herausforderung einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Ergebnis eines im Turboverfahren abgewickelten legislativen Verfahrens, ist keine Lösung der zu erledigenden Aufgaben. Es täuscht Handlungsfähigkeit vor, ist aber im Kern ein Rückfall in längst überwunden geglaubte Abschreckungsgesinnung. Hier haben Überzeugungstäter der Abschreckungspolitik ihre gesammelten Grausamkeiten aus den Schubladen gezogen und als eine Lösung vorgaukelnde Mogelpackung verkauft. Manifestiert wird mit diesem Gesetz der diskriminierende und segregierende Ansatz, den wir in der Flüchtlingssolidarität Engagierten nicht mitmachen wollen – einer Aufteilung der Schutzsuchenden rein nach äußeren Merkmalen in solche, die bleiben können, und solche, die keine Bleibeperspektive haben. Wie absurd dieses Verfahren ist, zeigt die aktuell von Bundesinnenminister de Maiziere angeheizte Debatte um die Abschiebung afghanischer Flüchtlinge. Oder etwa der Mephisto-Pakt mit der Türkei, die als „Sicheres Herkunftsland“ eingestuft werden soll, nur damit Erdogan seinen Beitrag zur Absicherung der EU-Außengrenze leistet.

Asylrecht kennt keine Obergrenzen, unser Grundgesetz und die Genfer Flüchtlingskonvention kennen lediglich Kriterien nach welchen in einem fairen Verfahren jedes individuelle Schutzgesuch geprüft werden muss. Zu einem fairen Verfahren gehören ebenso menschenwürdige Aufnahmebedingungen wie die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz für Flüchtlinge, die einen Schutzstatus erhalten haben. Diese wichtige, nach der Zeit der Nazibarbarei entstandene internationale Errungenschaft ist nicht nur grundgesetzlich, sondern auch in der europäischen Verfassung und in europäischen Richtlinien verankert. Wer diese Errungenschaften jetzt über Bord wirft und One-Way-Transitzonen einrichten möchte, gibt dem Druck der Straße nach und setzt wichtige menschenrechtliche Standards aufs Spiel.

Die große Herausforderung der sogenannten Flüchtlingskrise ist nicht vom Himmel gefallen, sie ist Ergebnis einer seit Jahren festzustellenden Entwicklung, sie ist Ergebnis einer Zunahme von Krisenherden weltweit, sie ist Ergebnis von Verwerfungen, die auch mit unserem Handeln zu tun haben. Statt Zäune hochzuziehen - egal, ob aus Stacheldraht oder in Form von Abschottungsgesetzen, - müssen die Verantwortlichen der Bundes- und Landesregierungen die Verwaltung schleunigst handlungsfähig machen, auch kreative Ansätze zur Unterbringung ermöglichen, den sozialen Wohnungsbau massivst aufstocken, damit es bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen gibt, und in Bildung, Kinderbetreuung und den Zugang zum Arbeitsmarkt investieren.

Wir in der Flüchtlingssolidarität Engagierten brauchen nicht alle 3 Sekunden eine neue Sau, die durchs Dorf gejagt wird oder neue Gesetze, die unsere Energie binden. Keine Kasernierung von Flüchtlingen, die ehrenamtliches Engagement erschwert und die Bildung von Ressentiments in der Bevölkerung erleichtert. Wir Ehrenamtlichen brauchen transparentes Handeln einer gut ausgestatteten, funktionierenden Verwaltung, ein Zusammenspiel auf Augenhöhe und im wahrsten Sinne des Wortes Raum für Engagement.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine interessante Lektüre unseres Rundbriefes und weiterhin genügend Energie im Sinne der Flüchtlingssolidarität und letztendlich einer solidarischen Gesellschaft,

Ihre Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Was ändert sich ... und was nicht?!

Von Sebastian Röder

Seit dem 24. Oktober 2015 ist das sogenannte „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ in Kraft. Es fügt sich ein in eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen, die allein in diesem Jahr als Reaktion auf die steigenden Flüchtlingszahlen ergriffen wurden. Hier den Überblick zu behalten, ist auch für „Eingefleischte“ schwer. Im Folgenden werden die für die Flüchtlingsarbeit wichtigsten Änderungen vorgestellt, kommentiert und im Hinblick auf die gesetzgeberischen Ziele bewertet. Ausgenommen sind die Änderungen, die den Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Sprache betreffen. Diese werden im Beitrag „Die Guten ins Töpfchen“ (S.9 ff) dargestellt.

Änderungen im Asylverfahrensgesetz (künftig: Asylgesetz)

Die erste Änderung ist rein begrifflicher Natur. Das bisherige Asylverfahrensgesetz firmiert nun als „Asylgesetz“. In der Tat enthielt das Asylverfahrensgesetz nicht nur Verfahrensregelungen, sondern auch eine Reihe inhaltlicher Maßstäbe etwa für die Prüfung, ob jemand Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter¹ ist. Das spiegelt nun auch der Gesetzestitel wider.

Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu „sicheren Herkunftsstaaten“ (erklärt)

Nachdem im November 2014 bereits Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft worden sind, legt der Gesetzgeber nun nach und erklärt – entgegen aller inhaltlichen Kritik – auch den restlichen Westbalkan als sicher. In Anlage II zu § 29a AsylG finden sich neben den genannten Staaten sowie Ghana und Senegal nunmehr auch Albanien, Kosovo und Montenegro wieder.

Höchstaufenthaltsdauer in LEA wird auf 6 Monate verlängert – für sichere Herkunftsstaatler gilt unbefristete „Lagerpflicht“

Asylbewerber können nun bis zu sechs Monate in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht werden (§ 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG). Bislang waren es „nur“ drei Monate. Für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten gilt das nicht: Sie sind nach § 47 Abs. 1a AsylG jedenfalls bis zur Entscheidung über den Asylantrag verpflichtet, in einer LEA zu wohnen. Wird der Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig („Dublin-Fall“) abgelehnt, besteht die Wohnverpflichtung bis zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung fort. Für diese Personengruppe soll die LEA nach der Vorstellung des Gesetzgebers also zugleich erste und letzte Station sein. Die Wohnverpflichtung in einer LEA gilt auch für wiedereingereiste Asylfolgeantragsteller, wie § 71 Abs. 2 Satz 2 AsylG nun ausdrücklich klarstellt.

Wichtig ist, dass die Länder nicht verpflichtet sind, die Höchstaufenthaltszeiten „auszureizen“. Sie sind jederzeit berechtigt, die Wohnpflicht in der LEA durch eine Zuweisungsentscheidung – etwa in die vorläufige Unterbringung – aufzuheben. Es besteht dann eine Wohnverpflichtung am Zuweisungsort, sofern der Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestritten wird.

¹ Die Verwendung nur der männlichen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Die beschriebene Änderung hat verschiedene Folgewirkungen: Schon bislang war mit der Aufenthaltsdauer in der LEA ein absolutes Arbeitsverbot und eine strenge Residenzpflicht, also das Verbot, den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde ohne gesonderte Erlaubnis zu verlassen, verbunden. Die Ausdehnung der Höchstaufenthaltsdauer hat zur Folge, dass auch die daran anknüpfenden Beschränkungen länger gelten (können). „Schlimmstenfalls“ besteht daher selbst für einen Eritreer oder Syrer – in der Sprache des Gesetzgebers eine Person mit guter Bleibeperspektive – ein sechsmonatiges Arbeitsverbot. Das ist nicht nur unter dem Aspekt der Integration absurd, sondern auch, weil das absolute Arbeitsverbot gerade erst auf drei Monate gesenkt worden war. Ein dritter Punkt betrifft die Schulpflicht, die in Baden-Württemberg derzeit nach sechs Monaten eingreift (§ 72 Abs. 1 Satz 2 SchulG BW) und auch für schulpflichtige Kinder aus sicheren Herkunftsstaaten gilt. Das wird u.a. die im Umkreis der LEAen gelegenen Schulen jedenfalls dann vor Herausforderungen stellen, wenn der Plan des Gesetzgebers nicht aufgeht, über Asylanträge künftig binnen sechs Monaten zu entscheiden. Umso mehr gilt dies, wenn man wie Integrationsministerin Öney sogar von einem landesverfassungsrechtlichen Recht auf Schulbesuch vom ersten Tag in Deutschland an ausgeht.²

Die BüMA ist nun gesetzlich geregelt – und regelt nichts

Die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA), auch „Heimausweis“ oder „Laufzettel“ genannt, gibt es nun auch offiziell. Inoffiziell erhält man sie schon seit Jahren für den Übergangszeitraum zwischen der erstmaligen Meldung als Asylsuchender (Asylgesuch) und der förmlichen Asylantragstellung beim BAMF. In jüngerer Zeit beträgt dieser Zeitraum nicht selten viele Monate.

Auf einer halben Seite regelt der neue § 63a AsylG nun u.a., dass die BüMA von einer LEA, Ausländerbehörde oder der Polizei ausgestellt werden darf, dass die BüMA erlischt, wenn eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung ausgestellt wird und dass die maximale Gültigkeitsdauer der BüMA einen Monat beträgt – mit Verlängerungsoption in Ausnahmefällen um jeweils einen Monat. Wann liegt ein Ausnahmefall vor? Unter anderem, wenn dem Ausländer vor Ablauf der Frist noch kein Ter
2 Bilkay Öney, Antwort vom 17.02.2015 auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordneten Schütz und Meier-Augenstein (Drucksache 15/6493).

min bei der Außenstelle zur Asylantragstellung genannt wurde. Damit wird der aktuelle Zustand aber nicht geändert, sondern gesetzlich legitimiert und zementiert. Dabei hätte hier erhebliches Potenzial für eine Asylverfahrensbeschleunigung gelegen, etwa durch die gesetzliche Fiktion eines Asylantrags nach Ablauf einer gewissen Zeit. Damit stünde der offizielle Start ins Asylverfahren endlich nicht mehr allein im Belieben des BAMF. Der Asylantrag würde nach Fristablauf als gestellt gelten, wodurch z.B. die Dublin-Fristen in Lauf gesetzt und die Außenstellen zur Antragsbearbeitung veranlasst würden. Nach einer solchen Regelung sucht man allerdings vergeblich. Das gilt auch für eine Klarstellung, dass die BüMA zum Leistungsbezug nach dem AsylbLG oder zur Eröffnung eines Kontos berechtigt oder etwa die Fristen im Bereich des Arbeitsmarktzugangs in Lauf setzt, um nur einige Beispiele zu nennen. Dies waren die Fragen, die in den vergangenen Monaten für erhebliche Unsicherheit gesorgt haben und die Baden-Württemberg behelfsmäßig durch Ausgabe von Duldbungsbescheinigungen zu lösen suchte. Über eine klare gesetzliche Antwort hätten sich nicht nur Flüchtlinge, Ehrenamtliche und Beratungsstellen, sondern vermutlich auch die Ausländerbehörden gefreut.

Zukünftig kann die BüMA übrigens auf einem bundeseinheitlichen Vordruck ausgestellt werden. Bislang handelt es sich bei der BüMA um ein DIN-A4-Papierblatt, dessen Zustand sich über die Monate und angesichts des ständigen Gebrauchs zusehends verschlechtert. Hier wäre immerhin die Wahl eines reiß- und wasserfesten Materials eine echte Hilfe für die Praxis. Jedenfalls im Wortsinne wäre die neue, alte BüMA dann auch kein reiner Papiertiger.

Zuständigkeitskonzentration bei Verwaltungsgerichten wird ermöglicht

Nach § 83 Abs. 3 AsylG können die Bundesländer gerichtliche Verfahren bei einem einzigen oder mehreren Verwaltungsgericht(en) ansiedeln und dabei an den Herkunftsstaat des Klägers/Antragstellers anknüpfen. So könnte die Landesregierung etwa im Ordnungswege bestimmen, dass für Kläger aus sicheren Herkunftsstaaten nur noch ein einziges Verwaltungsgericht zuständig ist. Grundsätzlich richtet sich die Gerichtszuständigkeit nicht nach der Nationalität des Asylbewerbers, sondern dem ihm zugewiesenen Aufenthaltsort. Als Folge bearbeitet jedes der vier erstinstanzlichen Ver-

waltungsgerichte (Karlsruhe, Stuttgart, Sigmaringen, Freiburg) grundsätzlich alle Herkunftsländer. Erfreulicherweise hat Baden-Württemberg signalisiert, es dabei zu belassen und von der Ermächtigung in absehbarer Zeit keinen Gebrauch zu machen.

Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz

Umfassendes Sachleistungsprinzip in Landeserstaufnahmeeinrichtungen

In der LEA – also bis zu sechs Monate, bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten auch länger – sollen Asylbewerber kein Bargeld mehr erhalten. Bislang wurde in der LEA ein kleiner Bargeldbetrag, das sogen. „Taschengeld“ ausgezahlt. Vielsagend spricht § 3 Abs. 1 AsylbLG deshalb auch nicht mehr vom Bargeldbedarf, sondern vom notwendigen persönlichen Bedarf. Hinter dem Begriff verbirgt sich Folgendes: Jenseits des Bedürfnisses nach dem schlichten (Über)Leben (= notwendiger Bedarf) hat jeder Mensch zusätzlich ein existenzielles Bedürfnis – und deshalb einen verfassungsrechtlichen Anspruch – nach Teilhabe am (sozialen) Leben. Wie man am Leben teilhat, kann der Staat nicht vorgeben. Dies ist eine individuelle Entscheidung jedes einzelnen Menschen, die häufig spontan fällt und auch spontan fallen darf. Es hatte deshalb allen Grund, dass der Anspruch insoweit bislang durch Bargeld erfüllt wurde. Nach dem neuen Gesetz soll er nunmehr durch Sachleistungen befriedigt werden. Die Tasse Kaffee, der Kino-, Anwalts- oder Konzertbesuch, die Handykarte, der Besuch im Schwimmbad – all das soll nun nach dem Willen des Gesetzgebers in natura gewährt werden. Ganz geheimer scheint ihm der Ansatz allerdings selbst nicht zu sein. Deshalb kann der notwendige persönliche Bedarf auch durch Wertgutscheine, unbare Abrechnungen oder Geldleistungen erbracht werden, wenn Sachleistungen nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich sind. Hier kann nur an Pragmatismus und Rechtsbewusstsein unserer Landesregierung appelliert werden, damit dieser Spielraum genutzt und der notwendige persönliche Bedarf weiter in Form von Bargeld gewährt wird. Das gilt genauso für die Ebene der vorläufigen Unterbringung, denn auch dort kann der notwendige persönliche Bedarf – jedenfalls in Gemeinschaftsunterkünften und soweit wie möglich – nun als Sachleistung

erbracht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 6 AsylbLG). Der notwendige Bedarf (z.B. Ernährung, notwendige Haushaltsgüter, Kleidung) wird in der vorläufigen Unterbringung weiterhin vorrangig als Geldleistung erbracht. Geldleistungen dürfen dabei maximal für einen Monat im Voraus erbracht werden (§ 3 Abs. 6 Satz 3 AsylbLG). Den Bundesländern steht es aber frei, kürzere Auszahlungsabstände zu wählen. Besteht der Anspruch nicht für den vollen Monat, was z.B. bei vielen Neuankömmlingen der Fall ist, ist das Geld anteilig zu gewähren (§ 3 Abs. 6 Satz 2 AsylbLG).

Anspruchsausschluss für bestimmte Personengruppen

Bestimmten ausreisepflichtigen Personen entzieht das Gesetz den Anspruch auf Asylbewerberleistungen weitgehend (§ 1a Abs. 2 – 4 AsylbLG). Neben dem weiterbestehenden Anspruch auf Gesundheitsversorgung erhalten sie bis zu ihrer Ausreise nur noch Sachleistungen für Unterkunft, Ernährung sowie Körper- und Gesundheitspflege. Nur bei besonderen Umständen des Einzelfalls kann ein Mehrbedarf bewilligt werden.

Betroffen sind zum einen Personen, für die ein Ausreisetermin und eine Ausreisemöglichkeit feststehen. Ihnen steht ab dem auf den Ausreisetermin folgenden Tag nur noch der Minimalanspruch zu. In vollem Umfang behalten sie den Anspruch nur, wenn die Ausreise unverschuldet nicht durchgeführt werden konnte. Mit Ausreisetermin dürfte der Ablauf einer gesetzten Ausreisefrist gemeint sein, denn ein Abschiebetermin darf zukünftig nicht mehr mitgeteilt werden. Aber Achtung: Für Personen, die eine Duldung besitzen, gilt der Anspruchsausschluss nach Absatz 2 nicht; sie trifft aber möglicherweise der Ausschlussgrund nach Abs. 3. In der Praxis wird es zunächst einmal darum gehen, so schnell wie möglich eine Bescheinigung über die Duldung zu erhalten. Ein Anspruch auf Duldung besteht, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist (§ 60a AufenthG). Klassische Beispiele sind Reiseunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder der fehlende Pass. Ob der Ausländer das Ausreisehindernis zu vertreten hat, ist zwar für den Duldungsanspruch ohne Bedeutung. Ein „verschuldetes“ Ausreisehindernis lässt aber nach § 1a Abs. 3 Satz 1 AsylbLG den Anspruch auf Asylbewerberleistungen entfallen. Voraussetzung ist allerdings, dass das verschuldete Ausreisehindernis alleinige Ursache für die Unmöglichkeit der Ausreise ist. Schon

bislang sah das Gesetz in dieser Konstellation eine Leistungskürzung vor; diese fällt aber nach neuem Recht noch drastischer aus. Dem Wortlaut des neuen § 1a Abs. 3 Satz 3 AsylbLG nach zu urteilen, trifft es auch Ehegatten und minderjährige Kinder der gerade genannten Personengruppe. Ihnen steht nur ein Anspruch auf das „unabweisbar Gebotene“ zu, auch wenn sie „ihr“ Ausreisehinder- nis nicht zu vertreten haben (§ 1a Abs. 3 Satz 3 AsylbLG). Damit führt der Gesetzgeber genau die „Sippenhaft“ wieder ein, die er Anfang des Jahres selbst noch als verfassungswidrig eingestuft und deshalb abgeschafft hatte.³

Die vielen im Gesetz angelegten Interpretati- onsspielräume und seine Zielsetzung lassen eine deutliche Zunahme des Personenkreises erwar- ten, der zukünftig von Leistungskürzungen be- troffen sein wird. Für den gesamten § 1a AsylbLG gilt, dass seine Anwendung durch die Sozialämter sorgfältig beobachtet und nötigenfalls angegriffen werden muss.

Möglichkeit zur Einführung einer Gesundheitskarte

§ 264 Abs. 1 SGB V ermächtigt die Länder, Kran- kenkassen auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern zu beauftragen. Das würde auch die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte beinhalten. Mit ihr könnten Asylbewerber schon in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts unmittelbar einen Arzt aufsuchen; der bürokratische Umweg über das So- zialamt entfiel. Am beschränkten Leistungsum- fang (§§ 4, 6 AsylbLG) soll dagegen entgegen aller Kritik – u.a. der AOK – festgehalten werden. Ab dem 1.11.2016 muss sich die Beschränkung zwin- gend aus der Gesundheitskarte ergeben (§ 291 Abs. 2 SGB V). In den ersten 15 Monaten besteht damit in der Regel nur ein Behandlungsanspruch bei Akuterkrankungen und Schmerzzuständen. Ob Baden-Württemberg von der Ermächtigung Ge- brauch machen wird, ist noch nicht klar.

Änderungen im Aufenthaltsgesetz

Ausnahmsloses Verbot der Abschiebungsankündi- gung

Schon bislang waren die Länder nicht gehindert, Abschiebungen unangekündigt vorzunehmen. Trotzdem taten sie es aus guten Gründen biswei- len nicht. Der Spielraum für diese „guten Grün- de“ wird ihnen jetzt genommen. Ohne Rücksicht auf besondere Einzelfallumstände besteht nach § 59 Abs. 1 Satz 7 AufenthG ein bundesgesetzliches Pauschalverbot zur Vorwarnung, anders gewen- det, eine Pflicht zu Überraschungsabschiebungen. In Dublin-Verfahren dürfte das „Ankündigungsver- bot“ allerdings nicht gelten, denn § 59 AufenthG regelt die Abschiebungsandrohung und eine sol- che ergeht in Dublin-Fällen nicht..

Beschränkung der Härtefallregelung

Nach § 23a Abs. 1 Satz 3 AufenthG ist die Annah- me eines Härtefalls zukünftig in der Regel ausge- schlossen, wenn ein Rückführungstermin bereits konkret feststeht. Fraglich ist, wie die Betroffenen und die Härtefallkommission vom Rückführungs- termin erfahren sollen, nachdem dieser unter keinen Umständen mehr mitgeteilt werden darf. Davon abgesehen hat ein feststehender Rückfüh- rungstermin keinen inhaltlichen Einfluss auf die Bewertung, ob ein humanitärer Härtefall vorliegt.

³ Begründung zu Drucksache 18/2592 vom 22.09.2014 (S. 1, 14 und 18).

Der Autor:
Sebastian Röder
ist Mitarbeiter
der Geschäfts-
stelle des Flücht-
lingsrats BW

Zur Zielsetzung des Gesetzes und zur Wahl und Eignung der Mittel

Die Asylverfahrensdauer war und ist sowohl im Durchschnitt als auch bzgl. vieler Herkunftsstaaten (viel) zu lang. Das bereits im Gesetzestitel bezeichnete Ziel, die Asylverfahren zu beschleunigen, ist daher uneingeschränkt zu begrüßen. Für die eingesetzten Mittel gilt das Gegenteil. Zur Zielerreichung müssten, so die Gesetzesbegründung, „die Anträge regelmäßig nicht schutzbedürftiger Personen beschleunigt bearbeitet werden“. Einmal mehr heißt das „Zaubermittel“ für den Gesetzgeber dabei „sicherer Herkunftsstaat“. Und einmal mehr ist dieser Ansatz eine „Nebelkerze“. Das gilt sowohl in verfahrensrechtlicher wie in tatsächlicher Hinsicht. Mit der Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ ist die Behauptung verbunden, die Asylanträge aus diesen Ländern könnten nunmehr sehr viel schneller bearbeitet – im Klartext abgelehnt – werden als vorher. Als Lackmustest lohnt ein Vorher-Nachher-Vergleich etwa am Beispiel eines kosovarischen Asylbewerbers. Stereotypisch sah sein Asylverfahren bislang so aus: Registrierung als Asylsuchender – Asylantragstellung – persönliche Anhörung – Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet – ggf. Eilantrag beim Verwaltungsgericht. Seit dem 24.10.2015 ist Kosovo – wie von Zauberhand – ein „sicherer Herkunftsstaat“. Das Asylverfahren läuft nun so ab: Registrierung als Asylsuchender – Asylantragstellung – persönliche Anhörung – Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet – ggf. Eilantrag beim Verwaltungsgericht. Sie sehen keinen Unterschied? Es gibt auch keinen! Was sich ändert, ist der Paragraph, auf den der Entscheider des BAMF die Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ stützt. Damit mag eine Zeitersparnis von wenigen Minuten verbunden sein; die Kollateralschäden in den Köpfen vieler Menschen sind diese Minuten in keinem Fall wert.

Auch in tatsächlicher Hinsicht geht der Ansatz an der Aufgabe „Beschleunigung der Asylverfahren“ vorbei. Vom 1. bis zum 27. September 2015 haben sich 138.151 Personen asylsuchend gemeldet; 6.088 davon kamen aus den drei neuen „sicheren“ Balkanstaaten.⁴ Das sind etwa 4 %. Die Frage muss erlaubt sein, inwieweit die Verkürzung dieser Asylverfahren um wenige Minuten eine durchgreifende Beschleunigung der übrigen 96 %

4 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll zur 126. Sitzung am 30.09.2015, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Krings auf die Frage der Abgeordneten Jelpke (Anlage 28).

bewirken soll?! Auch das Verbot zu arbeiten, sich frei zu bewegen und Deutsch zu lernen – kurz gesagt das Verbot zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben –, beschleunigt ein Asylverfahren um keine Sekunde. Es sind diese Maßnahmen, für die sich der Gesetzgeber die Kategorie des „sicheren Herkunftsstaates“ zu Nutze macht. Nicht ausdrücklich, aber doch deutlich sichtbar tragen sie das Etikett „abschrecken und rausekeln“. Insbesondere die Leistungsbeschränkungen im AsylbLG benutzt der Gesetzgeber unverhohlen als verkapptes Sanktions-, Vollstreckungs- und Migrationssteuerungsinstrument, um Ausreisepflichtige zum Verlassen des Bundesgebiets zu bewegen. Es ist noch nicht lange her, dass sich der Gesetzgeber für einen ähnlichen Ansatz vom Bundesverfassungsgericht eine Ohrfeige in selten vernommener Lautstärke abgeholt hat.⁵ Dass sich die Gesetzesbegründung mit keiner Silbe zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts verhält, ist ebenso bezeichnend wie beschämend. Die nach dem Urteil zu erwartende Erklärung, dass und wieso ein geduldeter Mensch so viel weniger zum (menschenwürdigen) Leben benötigt als ein gestatteter Mensch, fehlt. Die stillschweigende Begründung „er ist ja schließlich selbst schuld“ ist vielleicht populär, aber verfassungsrechtlich alles andere als zweifelsfrei. Einen möglichen Verfassungsbruch scheint man dabei billigend in Kauf zu nehmen, denn vermutlich wird es Jahre dauern, bis das Bundesverfassungsgericht die Frage beantworten kann. Bis dahin wird das Gesetz die Lebenswirklichkeit gestalten. Es stimmt nachdenklich, ob uns wirklich nichts Besseres einfällt, als eine – ohne Frage herausfordernde – Situation durch bewusstes, jedenfalls leichtfertiges Aus- und möglicherweise Überreizen unserer verfassungsrechtlichen Grenzen, also durch Preisgabe der Werte – vom Gesetzgeber als „Fehlanreize“ bezeichnet – zu lösen, die das Fundament unser aller Zusammenleben bilden.

⁵ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 18.07.2012, Az.: 1 BvL 10/10, 1 BvL 2/11.

Die Guten ins Töpfchen...

Was ändert sich beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit?

Von Melanie Skiba und Andreas Linder

Mit dem „Asylkompromiss“ vom November 2014 wurden – zum hohen Preis der Zustimmung zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ - noch tatsächliche Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge erreicht, u.a. die Reduzierung der Vorrangprüfung auf 15 Monate Aufenthaltsdauer. Auch mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ wurden – zum Preis der Zustimmung zu massiven Verschärfungen im Bereich der Regelungen zur Aufenthaltsbeendigung - noch einige für alle Flüchtlinge geltende Verbesserungen, eingeführt, u. a. ein erleichterter Zugang zu Praktika. Mit dem am 24. Oktober in Kraft getretenen „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ droht nun endgültig die gesetzgeberische und diskriminierende Spaltung der Flüchtlinge entlang einer angenommenen guten bzw. schlechten „Bleibeperspektive“. Mühsam erreichte Verbesserungen werden wegbrechen. Die ungewollten Flüchtlinge sollen vom Zugang zum Arbeitsmarkt und arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Aus migrationspolitischem Interesse verabschiedet sich die Politik von einer vernünftigen Politik im Interesse der Flüchtlinge und des Arbeitsmarkt und lässt auch Forderungen der Wirtschaftsverbände ins Leere laufen, die u.a. die Möglichkeit des „Spurwechsels“ bei vorliegendem Ausbildungsverhältnis oder festem Arbeitsplatz forderten. Im Folgenden sind die Neuregelungen im Einzelnen aufgeführt:

Arbeitsmarkt

- **Ausweitung des Arbeitsverbots:** Mit der Verabschiedung des Asylbeschleunigungsgesetzes beträgt die maximale Aufenthaltsdauer für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen sechs statt bisher drei Monate (vgl. § 47 Abs. 1 Asylgesetz, vormals Asylverfahrensgesetz). Dadurch kann sich auch die Zeit des anfänglichen Arbeitsverbotes für Asylsuchende auf bis zu sechs Monate erhöhen. Andernfalls gilt das in § 61 Abs. 2 AsylG festgeschriebene dreimonatige Arbeitsverbot. Asylsuchende aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ müssen seit Gültigkeit des neuen Gesetzespakets bis zur Beendigung ihres Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen. Das Beschäftigungsverbot gilt für Personen aus diesen Herkunftsstaaten auch dann noch, wenn sie dennoch den Land-/Stadtkreisen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen werden (§ 61 Abs. 2 Satz 3 AsylG). Der bisherige § 33 der Beschäftigungsverordnung (Arbeitsverbot für Personen mit Duldung) ging in den neu geschaffenen § 60a, Abs. 6 AufenthG über. Darin wird nun auch festgestellt, dass Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“, deren Asylantrag nach dem 31.8.15 gestellt wurde, ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Asylantrags einem Arbeitsverbot unterliegen.
- **Feigenblatt: Erleichterte Arbeitsmigration für Personen aus Westbalkanstaaten:** Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien können von 2016 bis einschließlich 2020 eine Zustimmung zur Ausübung jeder Beschäftigung und damit auch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG erhalten (§ 26 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung / BeschV). Somit kann nun auch für einfache (Helfer-)Tätigkeiten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dies klingt zunächst gut, folgende Bedingungen erschweren jedoch den tatsächlichen Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis:



Asylcafé mobil des Diakonischen Werks im Landkreis Esslingen. Präsentiert bei der asylrechtlichen Tagung im September 2015 in der Ev. Akademie Bad Boll.
Bild: Zehender

- Es muss ein konkretes, verbindliches Stellenangebot in Deutschland vorliegen.

Der Antrag auf Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis muss vom Ausland aus bei einer deutschen Botschaft gestellt werden. Die AntragstellerInnen dürfen innerhalb der letzten 24 Monate keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben. Eine Ausnahme soll für Personen gelten, die nach dem 1. Januar 2015 und vor dem 31. Oktober 2015 einen Asylantrag gestellt haben, sich am 1. November in Deutschland aufhielten und unverzüglich ausgereist sind. Die Bundesagentur für Arbeit muss ihre Zustimmung erteilen – in der Regel inklusive Vorrang- und Beschäftigungsbedingungenprüfung. Potenzielle Beschäftigungsverhältnisse laufen Gefahr, insbesondere durch die Vorrangprüfung unmöglich gemacht zu werden.

Diese neu geschaffene Regelung stellt insbesondere keinerlei Perspektive für aktuell noch im Land befindliche Menschen aus diesen Staaten dar. Auch Betroffene, die in Deutschland aktuell einen festen Arbeitsplatz haben, werden i.d.R. keine Chance auf einen sog. „Spurwechsel“ erhalten.

Lockerung des Leiharbeitsverbotes: Eine Beschäftigung als LeiharbeiterIn war bislang für Asylsuchende und Geduldete nur nach einem vierjährigen Voraufenthalt möglich. Durch die Änderung von § 32 Abs. 3 und Abs. 5 der BeschV ist dies nun bereits ab einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten möglich. Es findet keine Vorrangprüfung, aber eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen – bezogen auf den Rahmenvertrag zwischen ArbeitnehmerIn und Arbeitnehmerüberlassungsfirma – statt. Vor Ablauf der 15 Monate wird einer Tätigkeit als LeiharbeiterIn nur bei Fachkräften nach § 2, 6 und 8 AufenthG (Hochqualifizierte,

Inhaber der Blauen Karte EU, AusbildungsabsolventInnen usw.) zugestimmt.

Keine Zustimmung erforderlich bei bestimmten Praktika: Praktika, die nicht unter das Mindestlohngesetz fallen, sind seit 1. August 2015 für Asylsuchende und Geduldete vom Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen (§ 32 Abs. 2 BeschV). Diese Regelung gilt für Pflichtpraktika, Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen,

ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sowie Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung wie z. B. Einstiegsqualifizierungen. Eine Erlaubnis zur Beschäftigung durch die Ausländerbehörde ist aber weiterhin erforderlich.

Ausbildung

„Ausbildungsduldung“: Im Rahmen des sog. „Bleiberechtsgesetzes“ wurde ein Passus in § 60a Abs. 2 AufenthG eingefügt. Daraus geht hervor, dass für Personen, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen und nicht aus einem „sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylG stammen, eine Duldung für die Dauer eines Jahres erteilt werden kann. Diese soll nach dem erfolgreich absolvierten ersten Lehrjahr um jeweils ein Jahr verlängert werden, wenn die Berufsausbildung weiter andauert. Diese Regelung hat die Erwartungen der Wirtschaftsverbände, die schon seit langem einen gesicherten Aufenthalt für Personen in Ausbildung gefordert haben, mehr als enttäuscht. Im Falle eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses liegt es aber weiterhin im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde, auch bei Personen die älter als 21 sind oder aus einem sicheren Herkunftsland stammen, die Abschiebung gemäß § 60 a Abs. 2, Satz 3 (dringende persönliche oder humanitäre Gründe) auszusetzen.

Ausbildungsförderung: Ab dem 01.01.2016 können Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel schon nach einer Aufenthaltszeit von 15 Monaten Ausbildungsförderung (BaFÖG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe) beantragen. Aktuell gilt für die Betroffenen noch eine Wartefrist von vier Jahren. Für die große Gruppe der Asylsuchenden, d.h. für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bringt die Reform dagegen

keinerlei Erleichterungen. Um Ausbildungsförderung in Anspruch nehmen zu können, müssen Personen mit Aufenthaltsgestattung weiterhin mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt haben. Sobald sie ein Studium oder eine Ausbildung aufnehmen, haben sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr.

Bildung und Sprachförderung

Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge mit „Bleibeperspektive“: Die Zulassung zum Integrationskurs von bestimmten Personengruppen unter den noch nicht anerkannten Flüchtlingen ist nun explizit in § 44 Abs. 4 AufenthG geregelt. Aus der parallel dazu vorgenommenen Änderung an § 131 SGB III ergibt sich, dass die Kosten für die Kursteilnahme dieser Personen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen werden können. Personen mit Aufenthaltsgestattung können jetzt zu Integrationskursen zugelassen werden, wenn „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“. Dies bezieht sich laut Gesetzesbegründung auf Asylsuchende aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote oder auf solche, bei denen von einer „belastbaren Prognose für einen erfolgreichen Asylantrag“ ausgegangen wird. Von vornherein von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen aus den sog. „sicheren Herkunftsstaaten“. Geduldete können nur dann zum Integrationskurs zugelassen werden, wenn sie eine sog. „Ermessensduldung“ besitzen. Nach Angaben der GGUA gab es Ende August 2015 allerdings nur rund 2.500 InhaberInnen solcher Duldungen – gegenüber einer Gesamtzahl von knapp 138.000 Geduldeten.¹ Auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 kann zukünftig die Teilnahme am Integrationskurs gestattet werden. Für alle genannten Personengruppen gilt jedoch: Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, sondern die Zulassung kann nur „im Rahmen verfügbarer Kursplätze“ erfolgen. Da es erfahrungsgemäß kaum freie Plätze in Integrationskursen gibt, steht leider zu befürchten, dass diese grundsätzliche Verbesserung ins Leere laufen wird, solange keine Erhöhung der Kapazitäten erfolgt. Insbesondere müssten mehr DozentInnen akquiriert und ausgebildet werden, um einem zusätzlichen Bedarf durch Asylsuchende zu entsprechen. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits die Qualifikationsanforderungen für Integrationskursleitende

1 Vgl. GGUA Flüchtlingshilfe e.V.: „Rolle rückwärts. Oder: Die binäre Logik des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“

etwas herabgesetzt.² Dies allein wird jedoch wohl kaum ausreichen, um eine nennenswerte Erhöhung des Lehrpersonals zu erreichen. Hierfür, so die Landrätin Gießens in einer Stellungnahme zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, sei „eine angemessene Vergütung für das Lehrpersonal [...] dringend erforderlich“.³

- **Berufsbezogene Sprachförderung:** Durch Inkrafttreten des „Asylbeschleunigungsgesetzes“ wird die berufsorientierte Deutschförderung über die ESF-BAMF-Kurse offiziell im Aufenthaltsgesetz verankert (§ 45a AufenthG). Auch von dieser Regelung sind Asylsuchende aus den sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ ausgeschlossen. Dies ist eine Neuerung gegenüber der bisherigen Rechtslage, die sich in die anderen Regelungen zur Schlechterstellung von Westbalkanflüchtlingen einreicht.
- **Sprachkurse der Bundesagentur für Arbeit:** Für Asylsuchende „mit guter Bleibeperspektive“ werden zusätzliche Sprachkurse von der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet (§ 421 SGB III), die bis zum 31. Dezember 2015 beginnen sollen. Auch AsylbewerberInnen, deren Aufenthaltsdauer drei Monate unterschreitet und die daher eigentlich noch dem Arbeitsverbot unterliegen, können an diesen Kursen teilnehmen. Die Kurse sollen 320 Unterrichtsstunden umfassen und Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Es wird erwartet, dass bis zu 100.000 Menschen von dieser ersten Sprachförderung profitieren können.⁴

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats.

2 (vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Lehrkraefte-node.html>)

3 Landkreis Gießen: „Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestag zum Entwurf eines Asylbeschleunigungsgesetzes der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DT-Drucksache 18/4694 und Anträge der Fraktion DIE LINKE, DT-Drucksache 18/3839, DT-Drucksache 18/5370, DT-Drucksache 18/6190“

4 Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/Sonstiges/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI781666>

Die Autor/-innen:

Melanie Skiba
und Andreas
Linder sind
Mitarbeiter/
innen der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats
BW

„Asylrechtsverschärfungen stoppen!“

Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte vom 13.10.2015

Die Flüchtlingsräte der Bundesländer fordern Bundesregierung und Bundestag auf, die geplanten Asylrechtsverschärfungen zu stoppen / „Geplante Gesetzesänderungen lösen keine Probleme, sondern sind schlicht verfassungswidrig“.

Die Bundesregierung plant, im Laufe dieser Woche das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ im Eilverfahren durch Bundestag und Bundesrat zu peitschen. Am Mittwoch, den 14.10.15, ist die Beschlussfassung im Innenausschuss geplant, Tags darauf soll der Bundestag im Plenum zustimmen. Am Freitag, den 16.10.15, ist bereits die Beschlussfassung im Bundesrat geplant, die vorgesehenen Gesetzesänderungen sollen am 1.11.2015 in Kraft treten.

Dass umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um für die in Zuständigkeit von Bund und Ländern aufzunehmenden Asylsuchenden schnelle Erleichterungen zu schaffen, ist unstrittig. Die Flüchtlingsräte ... schlagen folgende dringend gebotene Maßnahmen vor:

Der Aufbau einer Logistik, mit der eine große Zahl von Flüchtlingen aus dem grenznahen Bereich weitertransportiert, versorgt und untergebracht werden kann

Der schnelle Um- und Neubau von menschenwürdigen Notunterkünften, die die provisorischen Unterkünfte wie Zelte, Traglufthallen, Turnhallen u. ä. ersetzen
Abbau bürokratischer Hürden, damit neu ankommende Flüchtlinge schnell zu Verwandten, Familienangehörigen und Freunden ziehen können, die sie aufnehmen und bei der Integration unterstützen

Die Abschaffung der Lagerpflicht für alle Flüchtlinge, damit diese unproblematisch in WGs und Privatwohnungen ziehen können

Ein Sozialwohnungs-Bauprogramm für Flüchtlinge und alle anderen obdachlosen und bedürftigen Menschen

Besonderer Schutz für Roma und andere ethnische Minderheiten aus den Balkanstaaten, deren fortgesetzte Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung - nicht zuletzt auch aus historischer Verantwortung - eine gruppenbezogene Regelung erfordern

Freie Weiterwanderung für Flüchtlinge, die zu ihren Familienangehörigen und Verwandten und Freunden in anderen EU-Ländern weiterreisen wollen

Eine Altfallregelung für Flüchtlinge, deren Asylanträge seit mindestens einem Jahr unbearbeitet sind, um den Rückstau von 250.000 nicht bearbeiteter Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abzubauen

Zugang zu Sprach- und arbeitsmarktlicher Integrationsförderung für alle Flüchtlinge - anstatt per Selektion nur für Asylsuchende aus einer Handvoll statistisch identifizierter Herkunftsländer, denen eine „gute Bleibeperspektive“ zugeschrieben wird.

Doch von alldem ist fast nichts in dem vorgelegten Gesetzentwurf zu finden. Das Bundesinnenministerium, das den Gesetzentwurf erarbeitet hat, setzt einseitig und ausschließlich auf Abschreckung. So soll die maximale Unterbringungsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate verlängert werden, Flüchtlinge vom Balkan und anderen als sicher dekretierten Herkunftsländern sollen die Erstaufnahmeeinrichtungen, die zu Ausreisezentren werden, gar nicht mehr verlassen dürfen. Abschiebungen sollen zukünftig grundsätzlich überfallartig organisiert werden - Abschiebungstermine sollen den Flüchtlingen nicht mehr mitgeteilt werden.

Flüchtlinge, die in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften untergebracht sind,

können wieder mit Sachleistungen abgespeist werden. Anders als bisher dürfen die Behörden den Asylsuchenden dabei auch jegliches Bargeld (das „Taschengeld“) für ihren persönlichen und soziokulturellen Bedarf (Telefon, Fahrgeld, Anwalt usw.) vollständig und dauerhaft entziehen.

Verpflichtend ist dies für die Mehrheit der Flüchtlinge mit Duldung, aber auch für solche, die bereits in anderen EU-Staaten anerkannt worden sind. Dieser Eingriff in die Sozialleistungen ist verfassungswidrig: Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 klar geurteilt, dass das soziokulturelle, menschenwürdige Existenzminimum für alle gilt und bar ausbezahlt werden muss.

Die geplanten Gesetzesänderungen tragen nicht zur Lösung der Probleme bei. Stattdessen setzen sie einseitig auf Abschreckung und Flüchtlingsfeindlichkeit und verstoßen gegen das Grundge-

setz, erklären die Landesflüchtlingsräte. Sie fordern alle Bundestagsabgeordneten auf, diesem verfassungswidrigen Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Die massive Verschärfung des Asylrechts darf nicht in Kraft treten!

„Das ist die zweite krasse Asylrechtsverschärfung innerhalb eines Jahres, die nicht nur alle in den letzten Jahren erreichten Lockerungen in den Lebensbedingungen von Flüchtlingen zurücknimmt, sondern die Situation weiter massiv verschärft. Bundestag und Bundesrat dürfen diese Demontage des verfassungsrechtlich garantierten Anspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum auf keinen Fall beschließen!“, fordert Alexander Thal, Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats für die Landesflüchtlingsräte.



Die Aufnahme von Flüchtlingen ist ein moralischer, in der Verfassung verankerter Akt. Ich unterstütze den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, weil er sich für ein faires und friedliches Miteinander unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und sozialem Status einsetzt. Damit Menschen, die gestern noch Flüchtlinge waren, morgen zu unseren Nachbarn und Kollegen gehören.

1500 demonstrierten gegen neue Asylgesetze

„Niemand flieht ohne Grund – Solidarität statt Asylrechtsverschärfung“

Demobericht des „Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung“

Kälte und Regenwetter zum Trotz demonstrierten am 16. Oktober an die 1500 Menschen in Freiburg gegen das am Tag davor vom Bundesrat abgesegnete Asylbeschleunigungsgesetz. Gemeinsam zogen sie durch die Innenstadt: Flüchtlinge – darunter viele Roma aus dem Westbalkan und auch BewohnerInnen der Bedarfsorientierten Erstaufnahmestelle (BEA) –, UnterstützerInnen und flüchtlingssolidarische Gruppen, so die Rasthausgruppen und Mitglieder des baden-württembergischen Flüchtlingsrats. Aufgerufen hatte das Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung.



Demonstration gegen das Abschiebungsbeschleunigungsgesetz am 24.10.2015 in Freiburg.

Bild: Radio Dreyeckland Freiburg

Eine Aktivistin des No-Lager-Bündnisses kritisierte die schlechten Lebensbedingungen in der BEA. Doch diese Massenunterkunft, so unterstrich sie, ist nur ein Element in einer insgesamt ausgrenzenden Flüchtlingspolitik. In dem neuen Gesetzespaket wird die Aufenthaltsdauer in solchen Erstaufnahmelagern auf sechs Monate ausgedehnt.

Außerdem wurden mit Kosovo, Montenegro und Albanien drei weitere Länder als „sichere Herkunftstaaten“ deklariert. Gegen diese Praxis der Asylrechtseinschränkung wandten sich mehrere Redebeiträge. Ein aus Mazedonien geflüchteter Rom beschrieb die dort alltägliche Diskriminierung und Bedrohung der Roma. Ein Mitarbeiter

des Flüchtlingsrats, frisch zurückgekehrt von einer Delegationsreise nach Serbien und Mazedonien, schloss sich der Feststellung an, dass Roma kein sicheres Herkunftsland haben. Er betonte zudem: Die Behauptung von PolitikerInnen, HelferInnen würden die Asylrechtsverschärfung begrüßen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Auch die Trennung von Menschen, die vor Verfolgung, und solchen, die aus wirtschaftlicher Not fliehen, wurde abgelehnt: Eine Rednerin des Freiburger Forums machte deutlich, dass der Kapitalismus selbst Fluchtgründe schafft und paradoxerweise diese ignoriert werden.

Die Asylrechtsverschärfungen sind ein Problem für die ganze Gesellschaft, stellte ein Redner für die Freie Arbeiter_innen-Union (FAU) heraus. An Flüchtlingen wird zuerst ausprobiert, was die Gesellschaft toleriert, um dies dann auf weitere Bevölkerungsgruppen anzuwenden, wie er am Beispiel der 1€-Jobs darstellte. In diesem Sinne forderte das Freiburger Forum eine entschiedene Solidarität, die kommunal organisiert werden kann: Beispiele aus den USA und Kanada zeigen, dass Städte Flüchtlinge auf kommunaler Ebene vor Abschiebung schützen können.

Für eine solche Solidarität ist es auch jetzt, nach dem Beschluss des neuen Gesetzespakets, nicht zu spät, wie gleich in der Auftaktrede des Freiburger Forums klargestellt wurde. Das Gesetz diene nicht zuletzt dem Zweck, die Widerstände und Proteste der Bevölkerung gegen Abschiebungen zu brechen.

Die große Demonstration war ein deutliches Zeichen, dass dies nicht gelingen wird. Wir werden Abschiebungen und die Entrechtung von Flüchtlingen nicht hinnehmen! Die Demonstration endete am Platz der alten Synagoge. Im Anschluss daran besuchten zahlreiche TeilnehmerInnen noch spontan die Jahreshauptversammlung des SPD-Kreisverbandes. Dort kritisierten sie die Zustimmung der SPD zu dem neuen Gesetzespaket und brachten ihre Unzufriedenheit in Sprechchören zum Ausdruck.

Niemand flieht ohne Grund!
Wer bleiben will, soll bleiben!

Redebeitrag von Julian Staiger

Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats
BW

Ich bin erst letzte Woche von einer Hilfs- und Dokumentationsreise durch Serbien und Mazedonien zurückgekehrt. Nur zu Erinnerung: Diese beiden Länder wurden bereits vor längerer Zeit als sichere Herkunftsländer eingestuft!

Wir haben abgeschobene Romafamilien besucht, zu denen wir in Deutschland Kontakt hatten, die wir unterstützt haben, die unsere Freunde und Freundinnen geworden sind.

Und nur um es hier klarzustellen: Wir haben nicht nach extremen Fällen gesucht. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es den Menschen, die wir besucht haben, teilweise noch besser geht als vielen anderen Roma in diesen Ländern, da sie evtl. noch etwas Geld in Deutschland verdienen konnten.

Wir haben in Mazedonien drei Familien getroffen, die seit einem halben Jahr in Zelten leben, da ihr Haus abgebrannt ist. Sie bekommen keine Sozialhilfe und schaffen es gerade so durch Gelegenheitsjobs, genug zu Essen zu haben. Auch in Mazedonien gibt es Gesetze, die Menschen helfen sollen, nicht auf der Straße leben zu müssen. Als sie den Bürgermeister mehrfach darauf ansprachen, war seine Antwort: Ihr seid Zigeuner, haut ab, um euch kümmere ich mich nicht!

Nur um das Ausmaß der Geschichte deutlich zu machen: Der Ort liegt auf 1800 Metern Höhe. Dort hat es im Winter schon mal minus 20 Grad! Die Familien haben schlichtweg Angst im Winter zu erfrieren. Wie gerne hätte ich in diesem Moment einen unserer deutschen PolitikerInnen zu mir gezogen, während uns einer der Väter unter Tränen, neben ihm fünf Kinder zwischen 3 und 13 Jahren alt, seine Geschichte erzählte, damit er diesem Mann ins Gesicht sagen muss: „Tut mir leid. Du kommst aus einem sicheren Herkunftsland, deine Diskriminierung ist nicht wirklich groß (du drohst ja wegen ihr nur zu erfrieren) und deshalb wollen wir nicht, dass du weiterhin das deutsche Asylrecht „missbrauchst“.

Und dieser Fall ist nur in seiner Extremheit ein Einzelfall. Wir trafen Menschen, die mehrfach auf offener Straße verprügelt wurden und die bei der Polizei nur weiter provoziert wurden als sie Anzeige erstatten wollten.



onstration
n das
hiebungs-
hleuni-
sgesetz
24.10.2015
eiburg.
Radio
eckland
burg

Wir trafen eine Frau, die uns unter Tränen erzählte am liebsten wäre sie keine Roma um ein normales Leben in Serbien führen zu können. Das Haus ihres Bruders verschimmelt durch Bauarbeiten des Nachbarn und wird instabil. Die serbischen Behörden aber reagieren in keinsten Weise. Es handelt sich ja nur um einen Mitglied der Roma.

Wir trafen eine Familie, deren Kinder die Schule als „psychisch krank“ einstufen will, obwohl die Mädchen in Deutschland sehr gute Schülerinnen waren. Ohne psychische Krankheiten.

Wir trafen eine Familie, die mit 10 Menschen in zwei Zimmer lebt und die vor einiger Zeit ihr Moped verkaufen musste, da ihnen sonst der Strom abgestellt worden wäre. Ohne ihr Moped haben sie aber kaum Möglichkeiten, um Holz zum Heizen zu holen.

Wir trafen Menschen, die in Deutschland zehn oder mehr Jahre lang gute Schüler waren, bevor sie als Jugendliche in ein Land abgeschoben wurden, dessen Sprache sie kaum sprachen und wo sie Angst hatten auf der Straße verprügelt zu werden, da sie Roma sind.

Ich erzähle hier nur Auszüge! Dies sind keine Einzelfälle! Sehen so wirklich sichere Herkunftsstaaten aus, liebe EntscheidungsträgerInnen? Sollte ein Staat nicht für alle seine Bürgerinnen und Bürger sicher sein, um „sicherer Herkunftsstaat“ sein zu können?

Und die Menschen die wir getroffen haben, sind die gleichen Menschen, die das deutsche Asyl-

recht angeblich missbrauchen sollen. Die gleichen Menschen, die in Zukunft die Aufnahmelager nicht mehr verlassen dürfen. Sie erhalten für die gesamte Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland ein Arbeitsverbot (auch dann wenn sie schon seit zehn Jahren hier leben) und dürfen ihren Landkreis nicht verlassen. Nicht einmal mehr das soziokulturelle Existenzminimum sollen sie erhalten, sobald ihr Asylantrag abgelehnt wurde! Und zum Abschied „schenkt“ der deutsche Staat ihnen ein Einreiseverbot. Sie besaßen ja auch die Dreistigkeit die Hoffnung zu haben in unserem Land - das sich so für seine Offenheit rühmt und als Hort der Menschenrechte auftritt - Schutz zu erhalten!

Wir waren auch an der mazedonisch-griechischen Grenze, um dort Kleider an geflüchtete Menschen zu verteilen, die aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und anderen Ländern auf dem Weg in die Europäische Union sind.

Uns wurden die Winterkleider fast aus den Händen gerissen, weil diese Menschen sie so sehr benötigen. Dort sind viele Menschen unterwegs, die nichts haben, außer dem, was sie an ihrem Körper tragen. Das sind manchmal nur T-Shirt und Flipflops. Und nur, dass wir uns richtig verstehen: wir reden hier nicht von Roma aus dem Westbalkan. Diese haben zwar gute Fluchtgründe, aber deren Gründe werden von fast allen unseren PolitikerInnen schlichtweg ignoriert. Nein, wir reden hier hauptsächlich von Menschen aus Ländern wie Syrien, Eritrea oder Afghanistan, von Menschen die als „gute Flüchtlinge“ gelten. Den „wahren Kriegsflüchtlingen“, denen geholfen werden muss. Aber wie genau sieht denn diese Hilfe nun aus, an den Außengrenzen der Europäischen Union?

Am Rande der Europäischen Union werden bald die ersten Menschen erfrieren. Und in Deutschland wird über Abschiebekorridore diskutiert, anstatt endlich Korridore zur legalen Einreise zu schaffen!

Und nur damit das Gesetz richtig verstanden wird: Auch diese (ja angeblich so willkommenen Menschen) haben es in Zukunft in Deutschland schwerer als bisher. Auch sie müssen jetzt bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Auch für sie soll wieder auf Sachleistungen umgestellt werden können. Auch ihre Asylleistungen können deutlich gekürzt werden sobald sie ein „Dublinfall“ werden - und da die meisten Menschen die nach Deutschland kommen nicht vom Himmel fallen, droht vielen von ihnen dieses Schicksal.

Auf der Reise war ich traurig und wütend. Nach diesem Gesetz bin ich traurig, wütend und verzweifelt. Verzweifelt darüber, liebe EntscheidungsträgerInnen, wie unmenschlich Ihre Politik ist. Wütend, wie mit den Menschen umgegangen wird, die ich getroffen habe.

Und wütend über Ihre ideologische Naivität. Sie machen keine pragmatische Politik! Sie machen eine naive und ideologisch verbrämte Politik. Sie machen ein Gesetz, das das Leben für Flüchtlinge hier sehr viel schwerer macht, aber nichts beschleunigt und ungeeignet ist, irgendwelche Probleme zu lösen. Nein, wahrscheinlich wird dadurch nicht einmal die Zahl der Flüchtlinge sinken. Auch wenn Sie es so gerne hätten, dass weniger Menschen ihr durch das Grundgesetz garantierte Recht auf einen Asylantrag in Deutschland wahrnehmen.

Glauben Sie wirklich Menschen, die Angst haben zu erfrieren kommen nicht mehr nach Deutschland nur weil sie weniger Geld bekommen und länger in Lagern leben müssen? So naiv können Sie doch selber nicht sein.

So sieht also Ihre „deutschen Willkommenskultur“ aus, liebe GesetzgeberInnen.

Diese Willkommenskultur, von der Sie so gerne erzählen wird von vielen Menschen vor Ort praktiziert, aber sicher nicht von Ihnen! Sie konterka-

rieren diese Willkommenskultur. Sie machen keine Gesetze für Menschen, die Flüchtlinge willkommen heißen und unterstützen. Hören Sie auf so zu tun, Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, würden Ihre Gesetze begrüßen, weil sie sich überlastet fühlen. Diese Aussagen sind infam. Sie fühlen sich überlastet, weil Jahre lang kein Geld für Flüchtlinge ausgegeben wurde und weil Sie Gesetze machen, die dafür sorgen, dass ihre Freunde und Freundinnen abgeschoben werden.

Sie machen Gesetze für die Menschen, die Sie selber als „Dunkeldeutschland“ bezeichnen.

Über dieses Gesetz werden sich Menschen freuen, die Flüchtlingsunterkünfte angezündet haben, aber sicher keine Menschen, die Flüchtlinge unterstützen. Wollen Sie wirklich, dass ihnen dieser Teil der deutschen Bevölkerung zujubelt?

Und wenn Sie das wirklich wollen, machen Sie weiter mit ihrer Politik gegen Flüchtlinge. Aber hören Sie auf, dabei noch so zu tun, als wollten Sie ernsthaft Probleme lösen! Es gibt viele Vorschläge von verschiedenen Organisationen, die geeignet wären, in der derzeitigen Situation besser agieren zu können. Und Sie kennen diese Vorschläge! Das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist es definitiv nicht!



Insbesondere Roma aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ werden die Betroffenen der Verschärfungen sein

Bild: Flüchtlingsrat BW



Ein Tag in der LEA Ellwangen

Zufahrt zur LEA Ellwangen. Ankommende Flüchtlinge

Bilder in diesem Artikel: M. Skiba



Von Melanie Skiba und Ute Schlipf

Lange Zeit gab es in Baden-Württemberg nur eine einzige Erstaufnahmestelle für Asylsuchende in Karlsruhe. Im Zuge der steigenden Asylantragszahlen wurde im November 2014 in Messstetten die zweite LEA eröffnet (siehe Rundbrief 1/15). Seit April 2015 hat auch die rund 23.500 Einwohner

zählende Stadt Ellwangen (Ostalbkreis) eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende aus aller Welt. Die überregionale Berichterstattung über die LEA fällt leider wenig wohlwollend aus.

Hervorgehoben werden Streitigkeiten zwischen Flüchtlingen und die Überbelegung. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist eigentlich nur für bis zu 1000 Flüchtlinge ausgelegt. Anfang September lag die Belegungszahl bei 3500 Personen. Wie gehen die in der LEA Beschäftigten mit der derzeitigen Situation um? Wie sieht der Alltag in Ellwangen aus? Und welche Möglichkeiten haben Ehrenamtliche, sich für die Neuankömmlinge zu engagieren?



Sozialarbeit in der LEA Ellwangen

Flexibilität und Widerstandskraft sind gefragt!

Die Sozial- und Verfahrensberatung in der LEA Ellwangen wird vom Deutschen Roten Kreuz Aalen und dem Diakonischen Werk Württemberg gemeinsam geleistet. Die Beratungsstelle befindet sich in Gebäude 90 im hinteren Bereich des für die Flüchtlingsunterbringung genutzten Kasernengeländes. Im selben Gebäude sind auch die EhrenamtskoordinatorInnen der Caritas sowie der im August 2015 eingestellte Streetworker untergebracht. Ute Schlipf (US) und Melanie Skiba (MS) vom Flüchtlingsrat führten Anfang September ein Interview mit Kirsten Helmecke (KH), Sozialarbeiterin beim Deutschen Roten Kreuz Aalen; Yvonne Wagner (YW), Assistentin Geschäftsleitung DRK Aalen; Giovanni Deriu (GD), Streetworker DRK Aalen.

Willkommensschild im Eingangsbereich der LEA

MS: Wie viele Menschen sind derzeit (Anm. der Red.: Anfang September) in der LEA Ellwangen untergebracht?

GD: Uns wurde mitgeteilt, dass gerade 3452 Personen hier sind. Die Zahlen, die in der Stadt kursieren, sind aber meistens ganz andere.

KH: Man weiß auch nie, wie viele Flüchtlinge am nächsten Tag wieder weg sind. Oft verlassen die Asylbewerber die LEA einfach, ohne das jemandem gegenüber zu kommunizieren.

MS: Wie viele Personen kommen zu Ihnen jeden Tag in die Beratung?

KH: Das variiert sehr stark, jeder von uns hat täglich mindestens 10 Beratungen. Zusätzlich zur Beratung leisten wir noch Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen für die syrischen Flüchtlinge. Dafür haben wir feste Zeiten eingerichtet. In zwei Stunden schaffen wir derzeit 20 bis 30 Fragebögen.

MS: Was sind die Hauptherkunftsländer der Menschen, die zu Ihnen in die Beratung kommen?

KH: Die größte Gruppe hier in Ellwangen sind die Syrer. Und das ist auch die Gruppe, die die Beratung am meisten nutzt. Abgesehen davon kommt es immer darauf an, welche Leute gerade in der LEA sind. Am Anfang hatten wir sehr viele Algerier. Mittlerweile sind es weniger Algerier, da haben wir so gut wie keine Neuzugänge mehr. Dafür kom-

men jetzt viele Pakistani in die LEA, die auch stark unsere Beratung nutzen. Neben der Beratung machen wir auch Informationsveranstaltungen für die Neuankömmlinge, die auch sehr gut besucht sind. Durch diese Veranstaltungen können wir viele Flüchtlinge gleichzeitig informieren. Schwierig für uns zu erreichen sind die Asylsuchenden aus dem Westbalkan, obwohl diese eigentlich zahlenmäßig sehr gut vertreten sind. Sie nutzen die Beratung weniger. Hin und wieder gibt es Einzelfälle, aber nicht in der Größenordnung, wie wir uns das wünschen würden oder wie es auch sein könnte. Kameruner nutzen unsere Beratung auch immer mehr, für diese Gruppe laufen seit Kurzem auch die Infoveranstaltungen sehr gut.

MS: Wie läuft so eine Infoveranstaltung ab? Wie viele Personen nehmen daran teil?

KH: Wir erreichen durchschnittlich 50 bis 60 Personen. Die Infoveranstaltungen machen immer zwei von uns Sozialarbeitern und natürlich arbeiten wir dabei auch trägerübergreifend. Für die einzelnen Nationalitäten gibt es unterschiedliche Infoveranstaltungen, da die Verfahrensschritte ja nicht bei allen gleich sind, z.B. unterscheiden sich die Verfahren von Syrern und von Personen aus dem Westbalkan. Außerdem gibt es natürlich auch unterschiedliche Bedarfe, auf die wir reagieren möchten.



Eingangsschild
von Gebäude 90



So kennt sich zum Beispiel eine DRK-Mitarbeiterin besonders gut mit dem Thema Familiennachzug aus, das ja für viele Syrer von Bedeutung ist. Wir versuchen pro Woche und Nationalität mindestens eine Veranstaltung zu machen. Bei den Syrern setzen wir meist gleich zwei Termine pro Woche fest. Sonst könnte es passieren, dass auch mal 100 Leute zu einer Infoveranstaltung kommen.

MS: Die Informationsveranstaltungen müssen ja auch auf die Landessprache gedolmetscht werden. Haben Sie dafür einen eigenen Dolmetscherpool?

KH: Wir haben einen eigenen Dolmetscherpool. Jedoch kann nicht jeder Dolmetscher den Stress über längere Zeit ertragen. Als Dolmetscher hat man sehr viel Verantwortung und nicht jeder kann mit den Schicksalen umgehen. Dadurch haben wir eine große Fluktuation, die man einfach einkalkulieren muss. Wir sind jetzt dabei, uns ein neues Dolmetschersystem aufzubauen und dabei auch Flüchtlinge einzubeziehen. Es gibt viele Flüchtlinge, die sehr gut Englisch und Arabisch sprechen und die sich gerne engagieren möchten. In jedem Fall sind die Flüchtlinge wirklich Gold wert bei den Beratungen und bei den Infoveranstaltungen.

US: Aber die Flüchtlinge aus der LEA sind ja gar nicht lange hier. Erschwert das nicht die Arbeit mit den ehrenamtlichen DolmetscherInnen?

KH: Ja genau, die Flüchtlinge sind nicht lange hier. Deswegen sind wir immer dabei neue Leute zu suchen. Wobei die Flüchtlinge immer mehr Zeit hier verbringen. Je mehr Flüchtlinge kommen, umso länger dauern auch die Verfahren. Bis man Schritt für Schritt alles abgearbeitet hat, sind sie dann doch ein paar Wochen da. Und viele kommen sogar schon am ersten Tag um sich zu engagieren, und möchten das dann auch über ihre Zeit hier gerne weiter tun. Deshalb ist das eher unproblematisch. Und sobald die einen weg sind, kommen die nächsten. Und diese ständige Fluktuation unter den Flüchtlingen ist ohnehin Bestandteil unserer Arbeit. Wir müssen damit leben, dass wir jeden Tag neue Gesichter sehen.

MS: Was sind die dringlichsten Anliegen der Flüchtlinge, die zu Ihnen in die Beratung kommen?

KH: In der Verfahrensberatung gibt es natürlich die klassischen asylrechtlichen Anliegen, wobei es da von Familienzusammenführung bis zu Dublin III alle möglichen Fragen gibt. Die meisten wollen zunächst wissen: „Was läuft hier ab? Wo muss ich hin? Darf ich meinen Asylantrag stellen? Wie wird der entschieden und wann? Wer hat Anrecht auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft?“ usw. Bei der Sozialberatung ist das Feld weiter aufgestellt, da geht es eigentlich um alle Probleme des täglichen Lebens, wobei aber gerade Gesundheit ein wichtiger Punkt ist, weil viele Flüchtlinge gesundheitliche Einschränkungen haben und richtig medizinisch versorgt werden möchten.

US: Viele Flüchtlinge sind ja traumatisiert. Kommen diese Menschen auf sie zu und erzählen von ihren Problemen, obwohl sie nur eine kurze Zeit hier sind?

KH: Viele Menschen möchten einfach nur reden. Und denen hilft dann schon das einfache Gespräch auf Augenhöhe. Überhaupt tut es ihnen gut, jemanden zu haben, der sich Zeit nimmt, der zuhört, der auch einfach Ratschläge gibt und Mut macht. Das reicht vielen schon, um wieder Kraft zu schöpfen. Das offene Gespräch nimmt auch oft die Angst. Desorientierung ist ja bei Flüchtlingen ein ganz großes Thema. Sie wissen einfach nicht, ob jetzt etwas Negatives oder etwas Positives passiert und ob es die Menschen gut oder schlecht mit ihnen meinen. Wir versuchen hier einen gewissen Weg zu weisen und die Ängste zu nehmen.

US: Diese Angst kann man ja sicher nicht allen nehmen. Viele bleiben ja auch nach der Beratung völlig in der Schwebe wie es weitergeht und wissen nicht, wo es langgeht und wo sie morgen sind.

KH: *Keine Frage. Aber erst einmal sind wir eine Anlaufstelle, von der die Flüchtlinge wissen, dass sie ihre Fragen stellen können. Und hier dürfen sie jederzeit anklopfen, wir empfangen sie alle mit offenem Herzen und heißen sie willkommen. Vielen reicht das schon. Wir können natürlich nicht alle Probleme lösen, aber die Flüchtlinge wissen, dass wir versuchen zu helfen und zuhören. Man muss auch berücksichtigen, dass viele häufig in ihren Herkunftsländern und auch auf der Flucht niemanden hatten, der ihnen einfach mal zuhörte und helfen wollte. Auch viele Asylsuchende, die schon längst in die Landkreise verlegt wurden, rufen wieder bei uns an, kommunizieren ihre Probleme und stellen ihre Fragen, weil sie sich offensichtlich gut beraten und aufgehoben gefühlt haben. Und dann können wir ja leicht mit dem Sozialdienst dort vor Ort Kontakt aufnehmen.*

MS: Wie gehen Sie vor, wenn jemand in den Landkreis verlegt wird, aber gewisse Dinge noch nicht abgeschlossen sind? Wie leiten Sie die nötigen Informationen weiter?

KH: *Wir haben häufig die Situation, dass jemand einen Tag vor dem Transfer kommt und noch dieses und jenes Problem vorbringt. Manchmal kommt auch gerade zu dem Zeitpunkt des Transfers ein Familienmitglied in Deutschland an und es wird der Wunsch geäußert, bei diesem Familienmitglied zu sein. In solchen Fällen machen wir – auch mithilfe der auf der Homepage des Flüchtlingsrats gesammelten Kontaktadressen – ein Schreiben für den Sozialdienst vor Ort fertig. Für uns ist das natürlich nicht ganz leicht, da wir nicht genau wissen, wo die Flüchtlinge hinkommen. Die Landkreise stehen zwar fest, aber nicht die Adressen der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte, wo sie dann tatsächlich leben. Deshalb sind die Schreiben an den Sozialdienst im jeweiligen Landkreis adressiert. Mehr können wir in der Kürze der Zeit nicht machen. Bei gesundheitlichen Problemen lassen wir nach Möglichkeit ein Gutachten erstellen und leiten das weiter, da die medizinische Versorgung ja fortlaufend gewährleistet werden muss. Das ist wichtig, damit in den Landkreisen nicht wieder alles neu gemacht werden muss. Ein Flüchtling hat immer wieder mit der Sprachbarriere zu kämpfen und muss sich immer wieder erklären. Es ist natürlich leichter, wenn hier alles schon erhoben ist und*

die entsprechenden Informationen vorliegen. Wir machen die Basisarbeit hier.

MS: Welchen besonderen Herausforderungen begegnen Ihnen in der Beratung? Was betrifft Sie besonders?

KH: *Uns berührt alles. Aber richtig trifft es uns, wenn wir merken, dass wir auch nicht weiterkommen. Wir sind ja keine Behörde wie das Bundesamt oder das Regierungspräsidium, insofern können wir immer viel erfragen und erbitten, aber nicht überall hat unsere Meinung auch eine ausschlaggebende Wirkung. Ansonsten ist auch die starke Fluktuation unter den Flüchtlingen herausfordernd. Manchmal kann man Fälle einfach nicht abschließen und vergibt Termine, die nicht wahrgenommen werden. Das kennt jeder Mensch, der mit Flüchtlingen arbeitet, das ist nichts Ungewöhnliches. Aber im Prinzip hängt man dann oft in der Schwebe, weil der Fall nicht abgeschlossen ist. Dann ist auch nicht klar, was aus dem Menschen wurde. Ich persönlich helfe mir damit, indem ich sage: „Offensichtlich hat sich das Problem erledigt, weil er oder sie mich nicht mehr braucht“, aber dem ein oder anderen hängt das dann vielleicht schon nach.*

MS: Wie läuft aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst European Homecare, dem Regierungspräsidium, dem Bundesamt und den Ehrenamtlichen?

KH: *Wir verstehen uns untereinander gut, führen Gespräche und machen einander auch viele Unterstützungsangebote. Die Ehrenamtskoordination hat die Caritas inne. Wir versuchen aber gerade auch Ehrenamtliche für die Sozial- und Verfahrensberatung ins Boot zu holen, speziell im Bereich der Formularhilfen, also beim Ausfüllen der Fragebogen für das schriftliche Verfahren bei Syrern. Und wie gesagt, haben wir auch ehrenamtliche Dolmetscher.*

MS: Herr Deriu, Sie sind nun seit August als Streetworker tätig. Was sind genau Ihre Aufgaben?

GD: *Ich bin praktisch das Bindeglied zwischen LEA und Bürgerschaft. Ich höre den Bürgern zu und informiere über die LEA und das Thema Flüchtlinge. Praktisch muss man sich das so vorstellen, dass ich mit Flyern in der Hand in der Stadt und speziell zwischen Stadt, Erstaufnahmestelle und Gemeinden unterwegs und draußen erreichbar bin. Ich biete auch eine Sprechstunde im Rathaus an,*

zu der Bürger mit ihren Anliegen kommen können. Die meisten Gespräche führe ich jedoch in der Tat auf der Straße.

MS: Wie schätzen Sie die derzeitige Stimmung in der Bevölkerung ein?

GD: Ich habe die Ellwanger Bevölkerung als sehr moderat und sachlich erlebt. Kritik gibt es natürlich auch. Bei aller Willkommenskultur, die es hier durchaus gibt, fragen sich viele Bürger natürlich schon: „Warum gibt es so viele Flüchtlinge? Warum kommen nicht nur Kriegsflüchtlinge?“ usw., aber die Bevölkerung trägt die LEA grundsätzlich mit.

Streetworker
Gioveanni Deriu
in seinem Büro



MS: Es gab ja vor der Einrichtung der LEA vereinzelte Proteste von der rechten Seite. Wie aktuell ist das Thema Rechtsradikalismus derzeit in Ellwangen?

GD: Es gibt hier solche Kreise, die sich vorwiegend im Internet austoben, insbesondere auf Facebook. Allem, was anonym ist – egal, ob extrem links oder extrem rechts – schenke ich gar kein Gehör. Egal, mit welcher Meinung jemand zu mir kommt: mir gegenüber sitzen, sich vorstellen und die eigenen Befürchtungen äußern, ist für mich in Ordnung. All das nehme ich wahr, weil ich finde, dass man es ernst nehmen muss. Und ich wehre mich auch dagegen, jede etwas scharf formulierte, verängstigte Aussage, immer gleich in die rechte Ecke zu stellen. Ich selbst wurde noch nie mit extrem rechten Meinungen konfrontiert.

KH: Um das noch zu ergänzen, ich glaube, die Gegenbewegung ist gerade in Ellwangen sehr groß. Es gibt jede Menge Personen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Sehr viele Bürger haben sich positiv zur LEA und den ankommenden Flüchtlingen bekannt und tun dies weiterhin.

Nach unserem Interview in Ellwangen Anfang September hat sich die dortige Situation zugespitzt, am 23. September lebten bereits rund 4500 Asylsuchende in der Erstaufnahmestelle. In einem Brief an das Regierungspräsidium Stuttgart prangerten die Wohlfahrtsverbände die Missstände in der Erstaufnahmestelle an und erklärten, es bestehe dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der Überbelegung sei beispielsweise die sanitäre Versorgung der Flüchtlinge nicht mehr ausreichend. So gäbe es in einer Turnhalle auf dem Gelände eine einzige Toilette für 350 Betten. Auch müssten kleine Kinder und Familien weiterhin in auf dem Gelände aufgestellten Zelten schlafen und die Wartezeiten für die Essensausgabe betrage bis zu zwei Stunden. Außerdem wurde der aus Sicht der Verbände ungeschulte und unterbesetzte Sicherheitsdienst kritisiert.

In den auf den „Brandbrief“ folgenden Wochen wurde das Personal, speziell auf Seiten des Sicherheitsdienstes, aufgestockt. Nun arbeiten statt einem zwei Sicherheitsfirmen Hand in Hand, was auch für eine gewisse interne Kontrolle sorgt. Auch bei den Sanitäreinrichtungen und der Essensausgabe wurden Verbesserungen gemacht. Für die Flüchtlingsunterbringung konnte eine weitere Halle nutzbar gemacht werden, wodurch die nicht winterfesten Zelte nach und nach abgebaut werden können. Eine weitere Entlastung brachte die Entscheidung der Landesregierung 1000 Flüchtlinge in andere Erstaufnahmestellen bzw. Außenstellen zu verlegen. „Ellwangen ist auf einem ganz guten Weg“, resümiert Kirsten Helmecke. Nachgebessert werden sollte ihrer Meinung nach noch bei der Versorgung und angemessenen Unterbringung von Schutzbedürftigen. So gibt es beispielsweise keine barrierefreien Wohnräume für behinderte Flüchtlinge, was den Alltag dieser Menschen kompliziert gestaltet.

Ehrenamtliches Engagement in Ellwangen

Irene Pravilov ist eine energiegeladene Frau, die sehr schnell spricht. Das muss sie auch. Ständig klingelt das Telefon in ihrem Büro in Gebäude 90 der LEA Ellwangen, wo neben der Verfahrens- und Sozialberatung auch die Ehrenamtskoordination der Caritas Ost-Württemberg ihre Räumlichkeiten hat. Das Team umfasst 4 MitarbeiterInnen. Frau Pravilov berichtet, dass sich derzeit rund 160 Personen ehrenamtlich in der LEA engagieren. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Sportangebote, Kreativangebote und Unterstützung bei der Kinderbetreuung und in der Kleiderkammer sind nur einige Beispiele.

Auch die Sprachförderung ist ein wichtiger Pfeiler der ehrenamtlichen Arbeit in Ellwangen. Insgesamt gibt es 21 Kurse. Bis vor Kurzem waren nur einige Räume in Gebäude 90 für die Sprachkurse nutzbar. Was das bedeutet, haben wir mit eigenen Augen gesehen: In einem Raum, der eigentlich für 15 Personen ausgelegt ist, saßen und standen rund 40 Asylsuchende, die alle begierig waren, Deutsch zu lernen. Anfang Oktober hat sich die Raumsituation etwas entspannt, da eine bislang leerstehende Halle auf dem ehemaligen Kasernengelände für die Flüchtlingsunterbringung nutzbar gemacht wurde. Dort werden speziell Sportangebote für männliche Flüchtlinge (z. B. Boxen, Tischfußball) sowie Sprachkurse durchgeführt. Außerdem finden immer mehr Aktivitäten außerhalb der Erstaufnahmestelle statt. Beispielsweise fahren jeden Dienstag etwa 25 Kinder mit ihren Eltern zu einer Kegelbahn außerhalb der LEA und am Mittwochnachmittag stellt eine nahegelegene Schule ihre Räumlichkeiten für verschiedene Angebote zur Verfügung.

Einige Ehrenamtliche arbeiten auch als Lotsen auf dem LEA-Gelände und weisen so den vielen Neuankömmlingen den Weg zur Kleiderkammer,

zur Außenstelle des Bundesamtes, zur Sozial- und Verfahrensberatung usw. Diese Lotsen beherrschen eine oder mehrere der Sprachen, die von den Flüchtlingen gesprochen werden und dienen somit als Bindeglied zwischen den Schutzsuchenden und den unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Behörden auf dem Gelände der Erstaufnahmestelle.

Die EhrenamtskoordinatorInnen der Caritas arbeiten auch mit dem Freundeskreis Asyl Ellwangen zusammen, der schon vor der Einrichtung der Erstaufnahmestelle in Ellwangen aktiv war und sich insbesondere auf die Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung konzentriert. Mit der Einrichtung der LEA war allerdings für die Mitglieder der Gruppe um Pater Reinhold Baumann klar, dass auch die Flüchtlinge in der Erstaufnahmestelle durch die Aktivitäten des Freundeskreises angesprochen werden müssen. Sein Ziel sei es dabei, dass die Flüchtlinge aus der Enge der Erstaufnahmestelle herauskommen, so Baumann. Realisiert wird dies beispielsweise durch eine Kooperation mit dem Kinder- und Jugenddorf Marienpflege. Dorthin werden Flüchtlingskinder aus der LEA für verschiedene Angebote gebracht. Auch hat sich der Freundeskreis Asyl auf die Fahnen geschrieben, die Begegnung von Flüchtlingen – aus der LEA sowie aus der vorläufigen Unterbringung – und den Bürgern und BürgerInnen Ellwangens zu erleichtern. Anfang September beispielweise fand zu diesem Zweck an der Straße zwischen Stadt und Erstaufnahmestelle ein sogenanntes „Picknick without borders“ statt, zu dem über 200 Menschen gekommen sind. Solche Informationen an die Presse zu bringen und somit auch für eine positive Berichterstattung über die LEA zu sorgen, bezeichnet Pater Baumann als eine wichtige Aufgabe des Freundeskreises.



Picknick without borders

Bild: Pater Reinhold Baumann

Die Autorinnen:

Melanie Skiba ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW, Ute Schlipf ist Mitglied des Vorstands des Flüchtlingsrats BW

Willkommen in Projektland

Informationen zur Projektarbeit des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Von Andreas Linder

Die Flüchtlingsräte der Bundesländer fordern Bundesregierung und Bundestag auf, die geplanten AsylBis zum Jahresende 2014 hatte der Flüchtlingsrat drei hauptamtlich Beschäftigte auf 2,15 Stellen. Mittlerweile teilen sich sieben Angestellte insgesamt 5,5 Personalstellen. Bis auf einen kleinen vereinsfinanzierten Stellenanteil sind diese Stellen über Projektzuschüsse finanziert. Im Rahmen der Projektförderungen wird umfangreiche inhaltliche und praktische Arbeit geleistet. Im Folgenden wird vorgestellt, in welchen Projekten der Flüchtlingsrat aktuell vertreten ist und welche Aufgaben darin erfüllt werden.

1. „Aktiv für Flüchtlinge“

Gefördert durch das Land Baden-Württemberg

Durch Beschluss des Landtags vom 9. Dezember 2014 erhält der Flüchtlingsrat für die Jahre 2015 und 2016 eine Projektförderung von (maximal) 500.000 Euro. Der Zuschuss ist gebunden an umfangreiche Leistungen in folgenden Bereichen: Informationsarbeit, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten, Fortbildungsveranstaltungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte, Vernetzungsaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit sowie landespolitisches Engagement für gelingende Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Im Rahmen der Förderung durch das Land sind derzeit sieben Personen auf 3,85 Stellen beschäftigt.

Informationsarbeit: Eine wesentliche Leistung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ist die Wissensvermittlung durch Informationsarbeit und Erstellung von Publikationen. Im Rahmen der Projektförderung durch das Land gibt der Flüchtlingsrat einen fachthemenatischen E-Mail-Newsletter und einen gedruckten Rundbrief (4 x jährlich) heraus. Neben diesen Periodika werden zu aktuellen Themen Artikel erstellt sowie fachlich orientierte Expertisen, Beratungshilfen oder sonstige Informationsmaterialien herausgegeben. Für Ende 2015 ist die Neuauflage der Kontaktadressenbroschüre

für die Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg geplant, die Adressen sind bereits online auf der Homepage des Flüchtlingsrats publiziert. Des Weiteren wird ein onlinebasierter Leitfaden für die Flüchtlingsarbeit erarbeitet, der das vom Staatsministerium herausgegebene Willkommenshandbuch ergänzen soll. All diese Publikationen dienen der Informationsvermittlung und Fortbildung für in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürger/innen sowie alle Interessierte.

Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten: Durch die Landesförderung konnten die telefonischen Beratungszeiten der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ausgeweitet werden. Seit Januar 2015 wird eine werktägliche Kernberatungszeit zwischen 14 und 17 Uhr angeboten. Außerdem werden per E-Mail oder Post eingereichte Anfragen bearbeitet. Der Aufwand für die Bearbeitung von Anfragen variiert von der unmittelbaren Beantwortung der eingehenden E-Mail oder des Anrufs, in dem die entsprechenden Informationen gegeben oder an zuständige Stellen, Rechtshilfe etc. verwiesen wird, bis hin zu umfangreicheren und zeitaufwändigen Bearbeitungen durch Recherchen, Informationsübermittlungen und Fall-Begleitungen. Das Beratungsangebot der Geschäftsstelle wird von sehr vielen Menschen rege genutzt. Bis Mitte September wurden über 1.200 Anfragen per Telefon oder E-Mail bearbeitet

/ dokumentiert.

Fortbildungsveranstaltungen: Der Schwerpunkt der Projektarbeit im Rahmen der Landesförderung liegt bei Fortbildungsveranstaltungen. Bei den Fortbildungen sind i. d. R. die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle als ReferentInnen tätig. Zu speziellen Einzelthemen wie z. B. Umgang mit Traumatisierung werden auch externe ReferentInnen angefragt. Neben einführenden Infoabenden und Tagesfortbildungen wird eine Fachqualifizierung in Form einer modularen Fortbildungsreihe angeboten, die ein fundiertes Basis-Wissen über das Flüchtlingsrecht und die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Fortbildungsreihe umfasst zwölf modulare Einheiten mit einer Dauer von jeweils zwei bis drei Stunden. Die Veranstaltungen werden öffentlich angekündigt und dokumentiert. Bei der Planung und Durchführung wird mit den jeweils am Ort befindlichen staatlichen Stellen (Landratsämter, Kommunen), mit anderen Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungseinrichtungen und v.a. den ehrenamtlichen Asylkreisen kooperiert. Die Fortbildungsveranstaltungen sind stark nachgefragt und gut besucht. Bis Mitte September 2015 nahmen 1.883 Personen an insgesamt 54 Veranstaltungen teil. Auf der Projekthomepage ist das Fortbildungsangebot aufgeführt, die aktuellen Veranstaltungen sind ausgeschrieben und zusätzlich umfangreiche Informationsmaterialien für die Flüchtlingarbeit eingestellt: <http://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de>

Vernetzung: Das Personal des Flüchtlingsrats kann durch die Landesförderung intensiver als bisher bei der Koordination und lokalen bzw. regionalen Vernetzung von (neu entstandenen) Asylarbeitskreisen tätig werden. Die Mitarbeiter/innen des Flüchtlingsrats stehen hierbei insbesondere neu entstehenden Initiativen als permanente Ansprechpartner/-innen und Berater/-innen zur Verfügung. Sie nehmen, soweit sie angefragt werden und Kapazitäten vorhanden sind, an lokalen und regionalen Arbeitskreis- und Vernetzungstreffen sowie „runden Tischen“ teil und stehen den Engagierten mit Tipps und Hilfestellungen aller Art zur Seite. Zu den Aufgaben gehören auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder anderen Maßnahmen mit dem Ziel der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung der lokalen bzw. regionalen Bevölkerung im Sinne eines Gelingens von Aufnahme, Unterbringung und In-

tegration. Die Mitarbeiter/-innen des Flüchtlingsrats teilen sich die Arbeit in diesem Bereich nach Regierungsbezirken auf. Es gibt derzeit folgende Regionalbeauftragte:

Region Südwürttemberg / Regierungsbezirk Tübingen: Andreas Linder: linder@fluechtlingsrat-bw.de

Region Nordwürttemberg / Regierungsbezirk Stuttgart: Melanie Skiba: skiba@fluechtlingsrat-bw.de

Region Südbaden / Regierungsbezirk Freiburg: Julian Staiger: staiger@fluechtlingsrat-bw.de

Region Nordbaden / Regierungsbezirk Karlsruhe: Sebastian Röder: roeder@fluechtlingsrat-bw.de

2. „Netzwerk für die Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ (NIFA)

Gefördert im Europäischen Sozialfonds über das Programm IvAF

Ende Juni 2015 endete das vierjährige ESF-geförderte „Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim“ (vgl. www.bleibinbw.de). Unter der Federführung der Werkstatt Parität gGmbH Stuttgart wurde ein Antrag für ein Folgeprojekt erfolgreich eingereicht. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales getragenen neuen Integrationsrichtlinie Bund (Programmlinie „Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ (IvAF)) wurde das neue „Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA) bewilligt. Seit Juli 2015 arbeiten in diesem Netzwerk folgende 11 Organisationen zusammen:

- Stuttgart: AGDW, EVA, Jobcenter
- Tübingen: Asylzentrum, Neue Arbeit, Jobcenter
- Pforzheim: Stadt Pforzheim, GBE, Jobcenter
- Überregional: Werkstatt Parität (Projektleitung), Flüchtlingsrat BW

Pro Standort sind jeweils eine Flüchtlingsberatungsstelle, ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger und das Jobcenter dabei. Das Projekt konnte im Vorfeld zahlreiche strategische Partner/innen gewinnen, mit denen im Laufe des Projekts in vielfältiger Weise, z.B. durch Etablierung „runder Tischer“ kooperiert werden soll:

Landesweit: Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, IQ-Netzwerke, Ministerium für Integration, Sozialministerium, Landkreistag, Handwerksrat, Arbeitgeberverband, IHK, DGB BW

Lokal: Handwerkskammer, IHK, BA, Betriebe, Kommunalverwaltung

Der Flüchtlingsrat ist im Projekt mit vier jeweils

25% Stellen vertreten und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in den lokalen Netzwerken (Stuttgart, Tübingen und Pforzheim)
- Zuführung von Teilnehmer/innen (TN) ins Projekt
- Freiwilligen-Management: Schulung und Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten, die TN in Zusammenarbeit mit den operativ im Netzwerk tätigen Trägern zur Arbeitsagentur und zum Jobcenter begleiten
- Vermittlung von TN in ESF-BAMF-Sprachkurse insbesondere in Regionen, in denen das Netzwerk keine direkten Standorte hat
- Zielgruppenspezifische Multiplikatorenschulungen (Kommunalbehörden / Akteure, die im Bereich Bildung und Ausbildung und Arbeitsmarkt tätig sind (Jobcenter, Arbeitsagenturen, BerufsschulpädagogInnen, Ausbildungsbetriebe, Bildungsinstitutionen...) / Ehrenamtliche MentorInnen / Unternehmen und Verbände / Flüchtlingsberatungsstellen / Migrationsberatung etc.)
- Aufbau neuer lokaler Netzwerke: Mitarbeit bei der Fachberatung und Unterstützung beim Aufbau neuer lokaler/regionaler Netzwerke für die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen an Standorten, an denen das Netzwerk nicht vertreten ist
- Kooperation mit strategischen Partnern
- Öffentlichkeitsarbeit: Mitarbeit beim Betrieb der Homepage des Netzwerks, Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von jährlichen landesweiten Fachtagungen, Pressearbeit, Erstellung von Fachpublikationen (u.a. Leitfaden für Ehrenamtliche zur Begleitung bei der arbeitsmarktlichen Integration)

3. „Welcome“

Gefördert im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Das Nachfolgeprojekt des EFF-Projekts BIQ (Beratung-Information-Qualifizierung) heißt „Welcome“. Dieses Projekt wurde zu einer Zeit konzipiert und beantragt, als „Willkommenskultur“ im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik noch ein Fremdwort war. Es beginnt zu einer Zeit, in der der zwischenzeitliche Hype um die Willkommenskultur für Flüchtlinge gerade zu Ende geht und die Zeit der Verschärfungen durch Asylverfahrenbeschleunigungs- und Aufenthaltsbeendigungsge-

setze gekommen ist.

Das Projekt wird im neu geschaffenen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert. Es begann am 1. Juli 2015, wurde aber erst Ende September vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offiziell bewilligt. Projektleitende Organisation ist das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald. Des Weiteren sind am Projekt beteiligt: Diakonisches Werk Ortenaukreis, Diakonisches Werk Lörrach, Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V. und der Flüchtlingsrat BW.

Das Projekt „Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“ will qualifizierte Informations- und Beratungsangebote nach einheitlichen Standards realisieren. Ein wichtiger Baustein des Projekts ist die Schaffung einer Internetplattform für die Erstinformation von Flüchtlingen. Durch die Förderung und Einbindung ehrenamtlicher Hilfestrukturen soll die Aufnahme der Flüchtlinge verbessert und die gesellschaftliche Akzeptanz gefördert werden. Das Projekt setzt an der Situation an, dass die Erstorientierung durch die Sozialberatung in der Erstaufnahme bei weitem nicht ausreicht. Viele Flüchtlinge wechseln ohne Informationen und ohne Anhörung in die kommunale Unterbringung. Das Projekt ergänzt die Erstorientierung an der LEA Karlsruhe. Dazu erstellen die Projektpartner eine mehrsprachige Internetplattform und Informationsblätter für Flüchtlinge zum Asylverfahren, zum Aufnahmesystem und zur sozialen Integration vor Ort und etablieren unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Ortenaukreis, Stadt- und Landkreis Karlsruhe. Aufgrund der dezentralen Unterbringung in den Landkreisen ist die professionelle Beratung auf die Mitarbeit Ehrenamtlicher angewiesen. Die Fachkräfte unterstützen und begleiten sie in ihrer Tätigkeit.

Zielgruppen des Projekts sind neben ehrenamtlich Engagierten Asylsuchende in der Erstaufnahme, Asylsuchende in vorläufiger und Anschlussunterbringung sowie anerkannte Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge. Flüchtlinge im Duldungsstatus können im AMIF nicht gefördert werden. Der Flüchtlingsrat ist im Projekt mit vier Personen auf insgesamt 0,55 Stellen vertreten. Die schwerpunktmäßigen Aufgaben sind die Einrichtung und inhaltliche Bearbeitung der Online-Plattform zur Erstinformation von Flüchtlingen, Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt sowie die Beratung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten im Rahmen des Projekts u. a. durch einen speziellen Newsletter für Engagierte.

Der Autor:

Andreas Linder
ist Mitarbeiter
der Geschäfts-
stelle des Flücht-
lingsrats BW

Wie kann gute Vernetzungsarbeit gelingen?

Von Clara Schlotheuber

Derzeit bilden sich neue Helferkreise und die bestehenden bekommen viele Anfragen von neuen Unterstützer/-innen, die aktiv werden möchten. Der Bedarf ist da, das zeigen die Umstände, in denen die Geflüchteten in Deutschland derzeit ausharren, ebenso wie die Integrationsaufgabe, die sich aus dem Zuzug von neuen Mitbürger/-innen ergibt. Doch es ist wichtig die ehrenamtliche Hilfe gut untereinander und mit der hauptamtlichen Arbeit zu vernetzen, ohne vor lauter Vernetzung die eigentliche Arbeit aus dem Auge zu verlieren. Der Artikel erzählt von Praxiserfahrungen aus der Bodenseeregion

1. Vernetzung unter den ehrenamtlichen Initiativen

Noch vor einem Jahr haben die Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Konstanz losgelöst voneinander gearbeitet. Allerdings entstand der Wunsch sich besser kennen zu lernen und gemeinsam über die anstehenden Aufgaben, Probleme und Lösungen zu sprechen. Dies führte vor einem Jahr – noch bevor Kreis und Stadt sich auf das Thema einstimmten - von Seiten der unabhängigen Initiativen zu einem Treffen, das inzwischen als „unabhängiges Vernetzungstreffen am Bodensee“ bekannt ist und alle zwei bis drei Monate stattfindet. Von unabhängigen Engagierten organisiert, ist das Ziel dieser Treffen, Interessierte, Aktive und deren Initiativen miteinander ins Gespräch zu bringen und Zusammenarbeit anzustoßen.

In den letzten Monaten wurden auf diesen Treffen Probleme besprochen und wichtige Dynamiken für gemeinsame Lösungsansätze in Gang gebracht. Erst nachdem alle Initiativen zusammen saßen, wurde zum Beispiel der gemeinsame Bedarf an einem Begegnungsraum deutlich. Ein Ort zur Ausführung der Hilfsangebote, aber auch die Möglichkeit eines Gestaltungsraums, wo alle gleichberechtigt sind und somit die Arbeit mit Geflüchteten und nicht nur für sie möglich ist, war nicht gegeben. Aus diesen Überlegungen ging der Verein Café Mondial Konstanz e.V. hervor.

Aus der Vernetzung können sich innovative Lösungen ergeben. Zum Beispiel die Entstehung von neuen Initiativen, die die Kapazitäten einer einzelnen Gruppe oder Ideengeber/in übersteigen würde.

Außerdem wurden Aufgabenbereiche neu und deutlicher definiert und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den Initiativen überlegt. Es wurde zum Beispiel definiert, wer sich um die Betreuung im Rahmen von Freizeitangeboten und Patenschaften kümmert und wer Beratung im Asylverfahren übernimmt.

- Durch eine Absprache und klare Definition der Aufgaben einer jeden Initiative kann man Hilfesuchende, Interessierte und neue Helfer/-innen schneller an die passende Stelle verweisen.
- Diese Tätigkeitsfelder können nur durch regelmäßige Absprache flexibel angepasst werden.

Im Sommer hat die Plattform geholfen, Engagierte für die „Aktionstage Fluchtursachen“ zu finden. Dieses Netzwerk hat dann die dreitägige Veranstaltung und Demonstrationen zusammen mit der Selbsthilfeorganisation Refugees4Refugees organisiert.

- Bei bestehender Vernetzung sind größere Aktionen, Infoveranstaltungen, Fortbildungen oder Demonstrationen effizienter und einfacher zu gestalten.

2. Haupt- und Ehrenamt – ein gestörtes Verhältnis?

Neben der Vernetzung zwischen den Initiativen ist eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden natürlich wünschenswert. Die mangelhafte Personalausstattung machen es für die Behörden schwierig, die Geflüchteten adäquat zu betreuen. Der Kreis Konstanz hat daher im Mai 2015 die Aufgaben der Sozialbetreuung der Flüchtlinge in Anschlussunterkünften an die Wohlfahrtsverbände abgegeben, wie es in mehreren Kreisen und Städten der Fall ist [1]. Allerdings sind auch diese Stellen unterbesetzt. Denn es treffen verschiedene Logiken aufeinander: Die Abschreckungspolitik des Bundes verhindert die Aufstockung der Gelder für ausreichend Stellen und adäquate, dezentrale

Unterbringung. Dies steht dem dringenden lokalen Bedarf nach Betreuung und der Notwendigkeit, umfassende Integrationsarbeit zu leisten, gegenüber. Diese Lücke wird durch die Zivilgesellschaft überbrückt, also von jenen, die Integration von neuen Mitbürger/-innen als ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Dennoch ist das Verhältnis zwischen Ehren- und Hauptamtlichen oftmals schwierig. Impulsive ehrenamtliche Tätigkeiten lösen bei den Hauptamtlichen bisweilen erhebliche Irritationen aus. Die Ehrenamtlichen werden häufig als unprofessionell, nicht zuverlässig oder

störend wahrgenommen und daher von vornherein aus Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

Wie kann man diese Hürde überbrücken und eine fruchtbare Zusammenarbeit gewährleisten? Eine Möglichkeit wäre es „institutionell eingeräumte Autonomie“¹ für ehrenamtliche Gruppierungen zu schaffen. Allerdings ist bedenklich, dass Hauptamtliche dabei Nischen und Aufgaben für Ehrenamtliche mitdefinieren können. Eine zweite Möglichkeit ist die Kooperation auf Augenhöhe bei der Arbeit in Bezug auf die gleiche Zielgruppe aber mit unterschiedlicher Ansätzen und Perspektiven. Voraussetzung sind wiederum eine klare Definition

1 Braun, J., Kubisch, S., Zeman, P. (2005). Erfahrungswissen und Verantwortung – zur Rolle von seniorTrainerinnen in ausgewählten Engagementbereichen. ISAB-Schriftenreihe: Berichte aus Forschung und Praxis Nr. 89. http://efi-bayern.de/cms/wp-content/uploads/2015/02/ISAB-Bericht_089.pdf#page=118)

der Tätigkeitsprofile sowie Reflexion der Organisationsstrukturen und Arbeit – insbesondere durch Befragung der Zielgruppe. Die Meinung der Geflüchteten einzuholen ist also essentiell und sollte nicht vergessen werden.

Das Potential, das in einer solchen Kooperation liegt, wird schnell sichtbar: Die Stadt Konstanz hat zum Beispiel durch die neue Internetseite Konstanz für Flüchtlinge das Finden von Initiativen in Konstanz erheblich vereinfacht. Eine zukünftig noch engere Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen könnte die Strukturen noch besser darstellen und Bedürfnisse der Initiativen auf der Homepage umsetzen. Durch den Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement werden die Initiativen bereits jetzt konkret durch Fundraising und gemeinsame Projekte unterstützt. Auch die dazugehörige Fortbildungsreihe bietet Möglichkeiten, fehlendes Wissen in diesem Rahmen einzuholen. Zudem wurde gerade die Stelle „Flüchtlingsbeauftragte/r“ in der Stadt Konstanz besetzt. Was dies bringen könnte, zeigt der Nachbarkreis Bodensee. Der Flüchtlingsbeauftragte Thomas Broch organisiert jedes halbe Jahr die Asylkonferenz, auch ein Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche, Helferkreise sowie Hauptamtliche der Wohlfahrtsverbände. Sich daraus ergebende AGs arbeiten auch zwischen den Treffen an bestimmten Themen eng zusammen.

3. Chancen zusätzlicher Unterstützung

Die Praxiserfahrungen zeigen, dass es zusätzlich vorteilhaft ist, eine Senior Kompetenzperson oder -team² zu haben. Das können entweder hauptamtliche Expert_innen – insbesondere unabhängige Verbände wie Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen sein - oder Experten_innen die früher selber hauptamtlich tätig waren und nun zwischen beiden Gruppen vermitteln. Sie können als Trainer, Vernetzter oder Initiatoren von neuen Projekten und Ideen wirken. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat zum Beispiel mit seinem vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „Aktiv für Flüchtlinge“ eine wichtige Fortbildung für die Ehrenamtlichen vor Ort gemacht. Zudem besteht durch einen überregionalen Akteur die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs über Städte und Kreise hinweg. Dadurch kann „Best Practice“ verwirklicht werden.

2 Landkreis Konstanz (8.5.2015). Sozialbetreuung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung. <http://www.irakn.de/pb/Lde/1715806.html> -



Vernetzungstreffen
unabhängige
FLÜCHTLINGSARBEIT
AM BODENSEE

Dublin-Verordnung – Was tun!!

Von **Andreas Linder**

Unter dem Titel „Dublin-III-Verordnung – Was tun?! lud der Flüchtlingsrat zu einer Fortbildungsreihe für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit ein. Über 200 Personen aus dem ganzen Land nahmen an den vier Veranstaltungen in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Reutlingen teil. Referentin war bei allen Fortbildungen Dr. Ines Welge, die hauptberuflich in einer Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werks Hessen arbeitet und ehrenamtlich beim Flüchtlingsrat Hessen engagiert ist.

Im ersten Teil der Tagesveranstaltungen referierte Dr. Ines Welge über die Grundlagen, Kriterien und Verfahrensabläufe der Dublin-Verordnung sowie über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten in Einzelfällen. Hierbei ging sie auch ein auf aktuelle politische Entwicklungen, verwaltungsgerichtliche Entscheidungspraxis und Handlungsoptionen von Beratungsstellen und Ehrenamtlichen bei der Unterstützung von „Dublin-Fällen“. Am Nachmittag wurden jeweils in Arbeitsgruppen Einzelfälle im Detail besprochen. Hierfür konnten erfahrene AnwältInnen und Engagierte als LeiterInnen der Arbeitsgruppen gewonnen werden. Bei der Veranstaltung in Reutlingen bildete sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe, die sich konkret damit befassete, wie Überstellungen im Dublin-Verfahren durch rechtliche Intervention, durch Kirchenasyl oder auch durch öffentlichkeitswirksame Solidaritätsaktionen verhindert werden können.

Als modellhaft für Letzteres wurde das „Solidaritätsfest“ Ende Juni dieses Jahres in Fellbach angesehen bei dem ca. 100 Menschen die nächtliche Abschiebung eines jungen und gut integrierten Gambiers nach Italien verhinderten. Der junge Mann absolviert mittlerweile ein Freiwilliges Sozi-

Stimmen von Teilnehmer/-innen

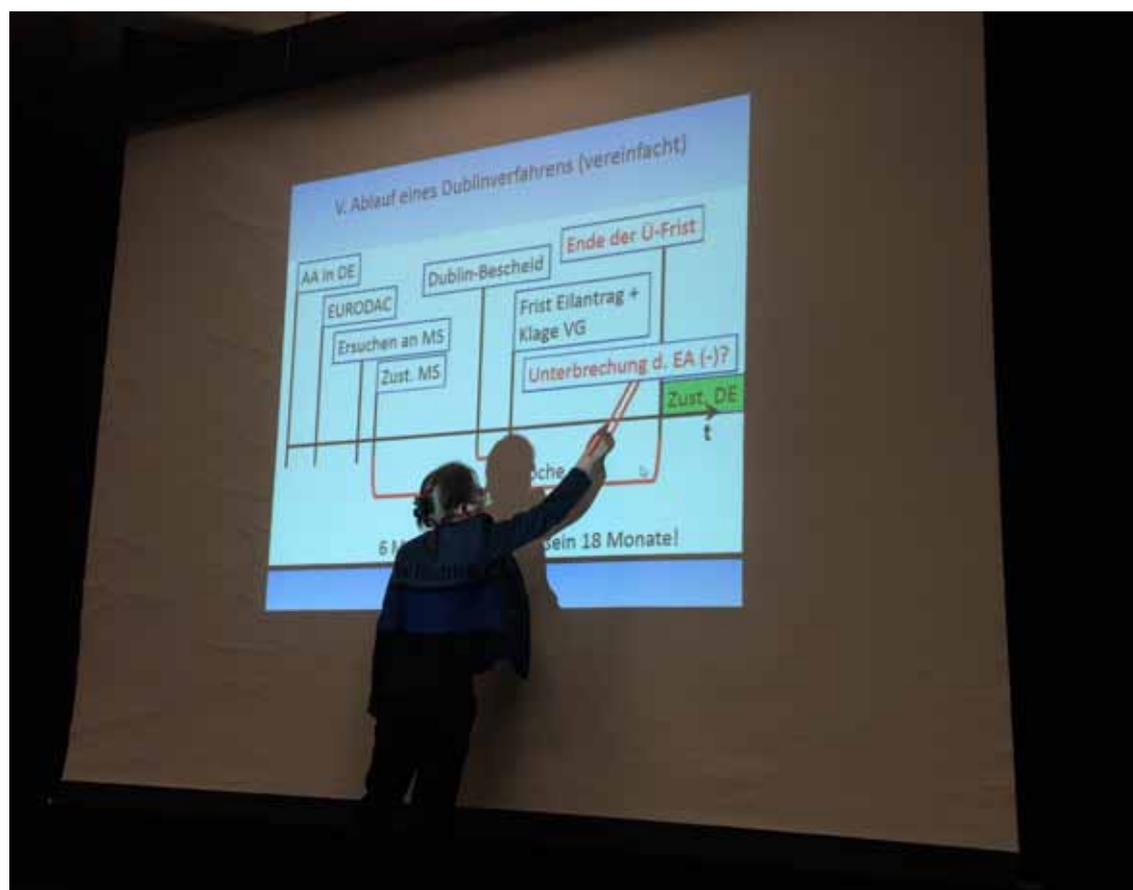
(der Fortbildung in Reutlingen)

„Sehr gutes Informationsangebot; sehr hohe Fachkompetenz und Wissen der Referentin; gute Präsentationsformen; Möglichkeit zum Gespräch über Einzelfälle und Einzelfragen in Workshops; gute Organisation“

„Ich war das erste Mal bei dieser Art von Veranstaltung. Bin zu 100% positiv überrascht.“

„Danke! Sehr wichtiger und wertvoller Samstag“

Bild: Flüchtlingsrat BW



ales Jahr und kann seine Asylgründe im nationalen Asylverfahren vortragen.

Für ihr fachlich sehr kompetentes Referat erhielt Dr. Ines Welge von den TeilnehmerInnen der Fortbildungen positive Rückmeldungen. Auch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, die die Veranstaltungen organisierten, wurden gelobt. Es wurde der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen dieser Art geäußert. Last but not least zur Klarstellung: Diese Fortbildungen fanden nicht im Rahmen der Förderung des Flüchtlingsrats durch das Land Baden-Württemberg statt.



Etwas 30 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland droht eine Abschiebung in einen anderen EU-Staat – häufig in Staaten, in denen den Betroffenen menschenunwürdige Aufnahmebedingungen drohen. Die Broschüre bietet einen ersten Überblick über den Rechtsrahmen, die zentralen Weichenstellungen und Tipps für mögliche Gegenstrategien. Eine juristisch fundierte Beratung kann diese Erstinformation jedoch nicht ersetzen. Bei Fragen zu konkreten Einzelfällen bieten wir gerne Hilfe an:

PRO ASYL Einzelfallberatung

Telefon: +49 (0)69 – 24 23 14 20 (Mo-Fr: 10.00-12.00 und 14.00-16.00), Fax: +49 (0)69 – 24 23 14 72

E-Mail: [proasyl\(at\)proasyl.de](mailto:proasyl(at)proasyl.de)

Informationen

Etwa ein Drittel aller Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, sind von der Dublin-Verordnung der EU betroffen. Sie sollen keine Chance auf die Prüfung ihrer Fluchtgründe erhalten, sondern in den vermeintlich für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat zurückgeschoben werden. Seit Januar 2014 gilt die Dublin-III-Verordnung, die neben einigen rechtlichen Verbesserungen weiterhin die Grundlage für das häufig unwürdige Hin- und Herschieben von Flüchtlingen nach dem Sankt-Florians-Prinzip darstellt. In der Beratungs- und Unterstützungspraxis für Flüchtlinge spielen die drohenden Rücküberstellungen nach dem Dublin-Verfahren eine wichtige Rolle.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildungen mit Dr. Ines Welge waren:

- Die Dublin-III-Verordnung: Prinzipien, Kriterien zur Bestimmung des zuständigen Staates, Ablauf und Fristen des Übernahmeverfahrens
- Anwendungsbereich der Dublin-III-VO - wer fällt darunter und wer nicht?
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Dublin-Verfahren (Klage, Eilantrag)
- Verwaltungsgerichtliche Entscheidungspraxis im Dublin-Verfahren zu einzelnen kritischen EU-Staaten
- Weitere Handlungsmöglichkeiten gegen Dublin-Überstellungen (Petitionen, Kirchenasyl etc.)
- Situation und Handlungsmöglichkeiten bei Menschen, die bereits in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge anerkannt wurden.
- Die Pro-Asyl-Kampagne „Wir treten ein“

PRO ASYL-Kampagne „Wir treten ein“

Pro Asyl betreibt die Kampagnenseite www.wir-treten-ein.de. Dort können Sie sich informieren. Es gibt - Aktionsbeispiele, Hintergrundinformationen und Praxistipps.

- Informationsmaterialien: Kampagnenflyer und Infobroschüren für die Arbeit vor Ort können auch in der Printversion bestellt werden.
- Appell an die Bundesregierung: Einzelpersonen und Initiativen können den Appell an die Bundesregierung unterzeichnen und mit ihrem Statement und ihrem Bild Gesicht zeigen für Flüchtlingsschutz und gegen Dublin III.

Der Flüchtlingsrat hat auf seiner Homepage eine extra Kampagnenseite eingerichtet mit Informationen zum Dublin-Verfahren, Kampagnen-Materialien und Einzelfalldokumentationen. Wir unterstützen nach Möglichkeit im Einzelfall durch Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Rechtshilfeanträge. Wir unterstützen lokale Aktionen und Kirchenasyle. Für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Einzelfällen stellen wir Hilfen bereit.

<http://fluechtlingsrat-bw.de/wir-treten-ein.html>

Flüchtlinge ernten Äpfel für Sprachunterricht

Bericht des Arbeitskreises Asyl Benningen

Von Heike Schmitt

Gemeinsam mit den Benninger Asylbewerbern haben Mitglieder des Arbeitskreises (AK) Asyl Benningen e.V. Streuobstwiesen in und um den Ort abgeerntet. Verschiedene Stücklesbesitzer hatten dem Verein ihre Stücke zur Ernte zur Verfügung gestellt. Die Aktion war eine gelungene Erfahrung und hat den Beteiligten viel Freude bereitet.

Im Ganzen sammelte die Gruppe an mehreren Tagen 5 Tonnen Äpfel. Die Männer aus Syrien, Gambia, Togo und Pakistan hatten miteinander viel Spaß und packten kräftig mit an. An einem Tag halfen neun Schüler der Oberstufe des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Marbach. Zwei junge Syrer, die erst wenige Tage in Benningen sind, waren richtig glücklich über die Unterstützung und das Miteinander.

Die Vorsitzende des Vereins, Heike Schmitt, hat diese Idee jetzt zum zweiten Mal mit Unterstützung von Projektmitteln des katholischen Dekanats umsetzen können. Heike Schmitt: „Es ist einfach herrlich zu sehen, wie die Jungs miteinander

Spaß haben und eine sinnvolle Aufgabe übernehmen. Ganz nebenbei wird dann auch der Plural von Apfel, Eimer und ähnlichem gelernt und alle lernen sich besser kennen.“

Der Saft kann jetzt in dem Lebensmittelladen Saperi Italiani in der Studionstraße in Benningen erworben werden. Ein Fünf-Liter-Kanister Saft kostet acht Euro. Der Erlös kommt dem Verein zu Gute, der damit den beteiligten Asylbewerbern Kosten für ihre Deutschkurse mitfinanziert.

Für das Apfelernte-Projekt wurde der Verein mit dem Karl-Mommer-Preis 2015 (SPD) ausgezeichnet. Außerdem bekommt der Arbeitskreis Asyl Benningen e.V. am 02.11.2015 in Berlin eine Anerkennung von der Bundesumweltministerin Fr. Dr. Barbara Hendricks überreicht für „Willkommenskultur in ländlichen Räumen“ aus dem Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ (www.menschen-und-erfolge.de).

Wer mehr über den Verein und seine Tätigkeiten wissen will, kann sich auf der neu erstellten Homepage www.ak-asyl-benningen.de informieren.



Bild: Schmitt

Die Autorin:

Heike Schmitt ist
Vorsitzende des
AK Asyl Benningen
e.V.

Flüchtlingsfrauen in Baden-Württemberg

Bedürfnisse versus Realität

Von Lucia Braß und Melanie Skiba

Im Jahr 2014 flohen 59,5 Millionen Menschen weltweit vor Krieg, Verfolgung und Armut. Nach Angaben der UN-Flüchtlingshilfe waren ungefähr 50 Prozent davon weiblich. Ein großer Teil der geflohenen Frauen und Mädchen verbleibt jedoch in den Herkunftsstaaten oder den angrenzenden Nachbarländern. So sind nur rund 27 Prozent der im ersten Halbjahr 2015 in Baden-Württemberg aufgenommenen Flüchtlinge Frauen¹. Welche Unterstützung benötigen die Frauen, die ihr Asylverfahren in Deutschland durchlaufen? Mit welchen Problemen sind sie in der Praxis konfrontiert? Und was muss sich ändern, damit der Schutzbedürftigkeit von Frauen hierzulande besser Rechnung getragen werden kann? Um Antworten auf diese Fragen zu suchen, trafen sich im Sommer und Herbst 2015 Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit sowie Vertreterinnen von Frauenorganisationen unter Federführung des Landesfrauenrats. Zwei Vertreterinnen des Flüchtlingsrats nahmen an den Treffen teil.

1. Unterbringung weiblicher Flüchtlinge

Besonderer Handlungsbedarf wurde in den Bereichen Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Integration gesehen. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz von Baden-Württemberg sieht vor, dass bereits in der Erstaufnahme auf die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen hingewirkt werden soll – mit dem Ziel, diese Personen zu unterstützen und so bald wie möglich außerhalb

der Sammelunterkünfte unterzubringen¹. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise traumatisierte Personen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel oder Personen, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Allein diese Beispiele legen nahe, dass das Merkmal der besonderen Schutzbedürftigkeit auf viele Frauen zutrifft. Aufgrund der starken Überbelegung der meisten Erstaufnahmestellen und den nicht aus-



Vernetzungstreffen beim Landesfrauenrat

Bild: Landesfrauenrat

Fallbeispiel Unterbringung: Sexuelle Belästigung in der Sammelunterkunft

Frau C. wohnte sehr lange in der Gemeinschaftsunterkunft und teilte sich das Zimmer mit drei weiteren Frauen. Die Männer erzählten sich, sie habe ihre Flucht mit sexuellen Dienstleistungen bezahlt. Immer wieder kam es zu massiven sexuellen Belästigungen und Übergriffen im Heim, weil sie ja „so eine“ sei. Da sie in dieser Zeit nicht ausziehen durfte, nutzte es auch nichts, dass sie sich wiederholt ihrer Sozialarbeiterin anvertraute.

Endlich darf sie ausziehen und wird in eine Anschlussunterbringung im ländlichen Raum verlegt. Sie lebt allein in einer kleinen, dunklen Wohnung im alten Ortskern. Aber auch dort gilt sie wegen ihrer Hautfarbe als sexuelle Dienstleisterin und die Männer des Dorfes klingeln jede Nacht an ihrer Wohnung.

Es werden noch Jahre vergehen, bis Frau C. einen festen Aufenthalt bekommt und ihren Wohnort selbst wählen kann. (Sinn ist unklar: hat sie einen Aufenthalt oder nicht?)

reichenden Kapazitäten der Sozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung können die SozialarbeiterInnen diese Aufgabe meist nur ungenügend erfüllen. Und selbst wenn die Schutzbedürftigkeit festgestellt wird, scheitert eine Unterstützung häufig an der fehlenden Finanzierung (z.B. bei der psychosozialen Versorgung, siehe 2.) oder an nicht vorhandenem Wohnraum.

Besonders prekär ist die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die vielfach aus allen Nähten platzen. Teilweise werden allein fliehende Frauen, wie beispielsweise in Ellwangen, zwar separat untergebracht, auf dem weitläufigen Gelände sind sie aber Übergriffen von männlichen Flüchtlingen ausgesetzt. Daher wäre es wünschenswert, wenn es Erstaufnahmeeinrichtungen gäbe, in denen ausschließlich alleinstehende Frauen untergebracht werden. Die Schaffung solcher Einrichtungen ist umso notwendiger als zukünftig durch die Gesetzesänderung die Verweildauer in der Erstaufnahme bis zu sechs statt wie bisher drei Monate betragen kann. Auch Frauen und Mädchen, die im Familienverbund einreisen, werden häufig Opfer von sexueller Belästigung oder Gewalt – insbesondere in Notunterkünften wie Turnhallen oder Zelten, in denen es weder Rückzugsmöglichkeiten noch Privatsphäre gibt. Häufig sind die Sanitäranlagen zudem nicht nach Geschlechtern getrennt, wodurch Frauen gefährdet sind. Bei Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, kann das zur Traumatisierung führen. .

Frauen, die in den Unterkünften sexuelle Gewalt erfahren haben, sprechen häufig – aus Scham

und auch aus kulturellen Gründen – nicht über die Übergriffe und zeigen die Täter nicht an. Eine Veränderung dieses Zustands kann nur mittels Prävention und Aufklärung erreicht werden. So empfiehlt Terre des Femmes: „Alle BewohnerInnen müssen niedrigschwellig, ggf. muttersprachlich, über ihre Rechte und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt informiert werden“ 2. Folglich muss es speziell geschulte Ansprechpartnerinnen und auch Dolmetscherinnen für Frauen in Not geben. Auch muss den betroffenen Frauen klar sein, welche Konsequenzen ein entsprechender Hinweis hat. Keine Frau wird sich offenbaren, wenn sie nicht sicher sein kann, nach der Meldung nicht mehr in der Nähe des Täters in der Turnhalle übernachten zu müssen. Hier muss unbürokratisch und rasch geholfen werden – was angesichts der prekären Unterbringungssituation nach Ansicht des vom Landesfrauenrat koordinierten Gremiums besser möglich wäre, wenn auch für noch nicht anerkannte Flüchtlingsfrauen der Aufenthalt in Frauenhäusern finanziert würde.

2. Gesundheitsversorgung von Flüchtlingsfrauen

Das Thema sexuelle Gewalt berührt natürlich auch den Bereich der Gesundheitsversorgung. Standardmäßig erfolgt in den Erstaufnahmestellen eine Gesundheitsuntersuchung. Es wäre günstig, wenn dabei auch erhoben würde, ob Hinweise auf geschlechtsspezifische Gewalt vorliegen, damit eine zeitnahe Behandlung erfolgen kann. Dafür würde man allerdings weit mehr Ärztinnen und Dolmetscherinnen benötigen als derzeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen verfügbar sind. Zudem bräuchten die Ärztinnen natürlich auch ein erweitertes Mandat, wenn sie Frauen auch auf Anzeichen von sexueller Gewalt untersuchen sollen.

Viele Frauen sind durch die Erlebnisse auf der Flucht, aber auch durch Gewalterfahrungen in Deutschland traumatisiert und bedürfen psychosozialer Unterstützung. Aufgrund von langen Wartezeiten bei Therapien und fehlenden Kostenübernahmen bestehen jedoch in diesem Bereich große Versorgungslücken. Um dem erhöhten Bedarf nach PsychotherapeutInnen zu entsprechen, hat die Bundesregierung im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte geändert. Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen sind künftig verpflichtet, befristet und speziell für die Behandlung von Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung

Fallbeispiel Gesundheit:

Frau K. hat während kriegerischer Auseinandersetzungen in ihrem Heimatland wiederholt schlimmsten sexuellen Missbrauch erlebt. Als sie in Deutschland zur Anhörung wegen ihres Asylverfahrens muss, fährt sie mit ihrem Mann nach Karlsruhe. Die Anhörung wird von einem männlichen Dolmetscher begleitet und der Ehemann von Frau K. sitzt die ganze Zeit neben ihr. Deswegen erzählt sie nichts vom Missbrauch und ihren furchtbaren Erlebnissen. Die Möglichkeit einer Therapie eröffnet sich während ihres Aufenthalts in Deutschland nicht. Da sie während der Anhörung schweigt und sich auch sonst kaum jemandem anvertraut, wird ihr Asylantrag in der Folge als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Frau K. und ihre Familie werden in das immer noch nicht befriedete Heimatland abgeschoben.

oder schwere psychische, physische oder sexuelle Gewalt erlitten haben, PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen zu ermächtigen. Auch Einrichtungen, die von PsychotherapeutInnen oder ÄrztInnen geleitet werden, können eine solche Ermächtigung erhalten. Dies könnte z.B. eine Erleichterung für die psychosozialen Zentren mit sich bringen, deren Finanzierung meist prekär und projektgebunden ist. Prinzipiell ist diese Änderung zu begrüßen, jedoch sind mit ihr noch nicht alle Hindernisse für die Inanspruchnahme von psychotherapeutischer Hilfe aus dem Weg geräumt. So ist beispielsweise noch nicht geklärt, ob auch Fahrtkosten oder Kosten für DolmetscherInnen übernommen werden – zwei zentrale Voraussetzungen, damit eine Therapie von Asylsuchenden auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann.

3. Integration von Flüchtlingsfrauen

Integration beginnt mit der Sprache. Grundkenntnisse des Deutschen sind insbesondere für Mütter unerlässlich, da diese mit Schule und Kindergärten kommunizieren und somit für die Bildungschancen ihrer Kinder mitverantwortlich sind. Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen. Aufgrund der Tatsache, dass die mögliche Aufenthaltszeit in den Erstaufnahmestellen verdoppelt wurde, ist es nötig, dass bereits dort professioneller Deutschunterricht erteilt wird.

„Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können“, sagt das Flüchtlingsaufnahmegesetz 4. Derzeit erfolgt diese Sprachförderung meist über das Programm „Chancen gestalten“ des Ministeriums für Integration. Im Zuge der Gesetzesänderung sollen nun auch die Integrationskurse für Perso-

nen im Asylverfahren geöffnet werden – allerdings nur für solche, die eine „gute Bleibeperspektive“ aufweisen. Ob Integrationskurs oder gewöhnlicher Flüchtlings Sprachkurs – ein Problem betrifft einen Großteil der Frauen, die Deutsch lernen möchten: die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Bundesweit gibt es einen erheblichen Mangel an Kita-Plätzen, der natürlich auch Flüchtlingsfrauen betrifft. Damit diese dennoch ihre Sprachförderangebote wahrnehmen können, müsste eine Kinderbetreuung während der Kurszeit organisiert werden.

Zwei Drittel der Analphabeten weltweit sind weiblich.⁵ Dementsprechend beherrschen viele der weiblichen Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, Lesen und Schreiben nicht oder nur unzureichend. Auch nach erfolgter Anerkennung müssen

Fallbeispiel Integration:

Frau E. ist mit ihren vier kleinen Kindern im Alter von 6 Monaten bis 5 Jahren aus ihrer Heimat geflohen. Sie wird mit ihren Kindern in eine große Gemeinschaftsunterkunft verlegt und muss zunächst zur Ruhe kommen. Obwohl sie selbst die Schule nur kurze Zeit besucht hat, möchte sie bald gerne Deutsch lernen und macht Pläne für ihre Zukunft. Da es in den meisten Unterkünften aber bisher schwierig ist, eine Kinderbetreuung gleichzeitig zum Deutschkurs anzubieten, ist es Frau E. unmöglich, einen Kurs zu besuchen. Nach dem Umzug in eine kleinere Unterkunft macht es das Engagement von zwei jungen Frauen möglich, dass sie in Ruhe Deutsch lernen kann. Frau E. spricht inzwischen gut Deutsch, was ihr die Integration und die Jobsuche erleichtert.

diese Flüchtlingsfrauen meist monatelang auf einen Platz im Alphabetisierungskurs warten, da es in diesem Bereich einen Mangel an qualifizierten Lehrkräften gibt. Noch schwieriger gestaltet sich natürlich die Sprachförderung für Analphabetinnen in der Zeit des laufenden Asylverfahrens.

Da viele Frauen in ihren Heimatländern nahezu keine formale Bildung erhalten haben, muss ihren besonderen Bedürfnissen auch bei der Integration ins Berufsleben Rechnung getragen werden. Beispielsweise kann dies erfolgen, indem informelle berufliche Qualifikationen durch Praktika o.ä. in formelle Qualifikationen überführt werden. 6

Die Autorinnen:

Melanie Skiba ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW, Lucia Braß ist Mitglied des Vorstands des Flüchtlingsrats BW

20 Jahre Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm

Manfred Makowitzki erhielt die Integrationsmedaille der Bundesregierung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz zeichnete am 14. Oktober acht Bürger/-innen mit der Integrationsmedaille aus. Geehrt wurden Männer und Frauen, die sich zivilgesellschaftlich im Bereich Gesundheit und Pflege für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einsetzen. Einer der Ausgezeichneten ist Manfred Makowitzki, organisatorischer Leiter des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm (BFU). Außerdem ist das BFU in diesem Jahr 20 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass wollen wir an dieser Stelle das BFU näher vorstellen (red.).

Entstehungsgeschichte

Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU) wurde 1995 auf Initiative von Amnesty International und Ulmer Bürgern gegründet. Das BFU ist eine ambulante Einrichtung, die psychotherapeutische Behandlung, teilweise zusätzlich auch Kunsttherapie und psychosoziale Beratung für traumatisierte Flüchtlinge, sowie in geringem Umfang Psychotherapie für Akuttraumatisierte anbietet. Träger ist der RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V..

Das BFU ist Gründungsmitglied der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer –Baff“ und der Landesarbeitsgemeinschaft „Flucht und Trauma“ Baden-Württemberg. Als eines von fünf Behandlungszentren in Baden-Württemberg bzw. eines von insgesamt 30 Zentren in Deutschland bietet es Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer. Alle diese Zentren sind aus privaten Initiativen entstanden. Warum war das notwendig? In Ulm und der Region gab es in den frühen 1990er Jahren im Rahmen des regulären Gesundheitssystems kein Angebot für eine ambulante dolmetschergestützte Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge. Andererseits reichen die Deutschkenntnisse dieser Flüchtlinge zur Durchführung einer Psychotherapie meist nicht aus. Das BFU wurde gegrün-

det, um regional diese Versorgungslücke im Bereich der Psychotherapie bei traumatisierten Flüchtlingen zu schließen. Der Einsatz von Dolmetschern verkompliziert den therapeutischen Prozess und macht ihn teurer, da in der Regel die doppelte Zeit sowie zusätzliche Kosten anfallen. Die Dolmetscherkosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen, weshalb eine derart aufwendige psychotherapeutische Behandlung im „regulären“ Gesundheitssystem nicht zu leisten ist. Das BFU bietet im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie mit Hilfe einer bestehenden Landesförderung, kirchlicher Mittel und anderer Drittmittel dolmetschergestützte Psychotherapie und psychosoziale Beratung an. Das BFU verfügt derzeit über einen Pool von 20 geschulten Dolmetschern für 20 Sprachen und stellt diesen im akuten Bedarfsfall auch den Kliniken im Großraum Ulm zur Verfügung.



Manfred Makowitzki, Organisatorischer Leiter des BFU mit Staatsministerin Aydan Özoğuz, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration bei der Verleihung der Integrationsmedaille am 14.10.2015 in Berlin (Foto: BFU)



Festakt zum 20jährigen Bestehen des BFU im Stadthaus Ulm (Foto: BFU)

Klienten und Angebot

Das BFU ist spezialisiert auf die Versorgung folgender Personengruppen:

- Flüchtlinge aus Krisengebieten, die durch Krieg, Folter, ethnisch bedingte Gewalt wie z.B. Vertreibungen oder andere Gewalterfahrungen traumatisiert sind,
- Menschen, die durch Unfälle, Gewalttaten, Todesfälle, Naturkatastrophen o. ä. ein akutes Trauma erlitten haben,

Einige Klienten im BFU sind ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Diese Gruppe der 18 bis 19-jährigen Klienten nimmt stetig zu. Die Herkunftsländer sind aktuell: Afghanistan, Nigeria, Kosovo, Serbien, Gambia, Kamerun, Kongo, Tschetschenien, Syrien und Iran.

Seit März 2015 leitet das BFU zudem ein Kooperationsprojekt mit Refugio Villingen-Schwenningen und der Caritas Ulm. Neben zusätzlichen Angeboten für traumatisierte Erwachsene wird erstmals in der Region Ulm durch die Caritas eine dolmetschergestützte psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe für traumatisierte Flüchtlingskinder und UMF angeboten (www.caritas-ulm.de).

Außerdem bietet das BFU Fort- und Weiterbildungen für Fachpersonal und Ehrenamtliche im Bereich der Trauma- und Flüchtlingsarbeit an.

In 20 Jahren über 2000 KlientInnen betreut

Seit Gründung wurden im BFU über 2100 Klienten/innen aus über 40 Nationen medizinisch, therapeutisch und psychosozial betreut. Zeitweise bestanden Nebenstellen des BFU in Ludwigsburg (unter der Leitung von Heidi Gauch) und in Karlsruhe (unter der Leitung von Dr. med. Uta Klee, verstorben 2013). Zum Gründungsteam des BFU gehörten mehrere Ärzte verschiedener Fachrichtungen, die betroffene Personen medizinisch betreut haben. Zwischenzeitlich hat sich der Schwer-

punkt auf die psychologisch-psychotherapeutische Behandlung verlagert. Das interdisziplinäre Behandlungsteam besteht derzeit vorwiegend aus Psychologischen Psychotherapeuten und Kunsttherapeuten. Aktuell werden jährlich 100 -120 Klienten betreut (vgl. Jahresbericht 2014 unter www.bfu-ulm.de).

Die Finanzierung des BFU erfolgt durch das Land Baden-Württemberg, Kommunen (AsylbLG) und kirchliche Mittel (Diözese Rottenburg-Stuttgart). Hinzu

kommen Stiftungen und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International. Ein weiterer konstanter und somit wesentlicher Beitrag sind Spenden aus der Bevölkerung sowie Beiträge von Förderern.

Auszeichnungen

- Verleihung der Barbara-Künkelin-Medaille der Stadt Schorndorf an Heidi Gauch, 1998
- Verleihung der Landesverdienstmedaille des Bundeslandes Baden-Württemberg an Dr.med. Uta Klee, Mai 2003
- Verleihung der Julius-Rumpf-Preis der Martin-Niemöller-Stiftung an das BFU, 2004
- Verleihung der Integrationsmedaille durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration an Manfred Makowitzki, Oktober 2015
-

Weitere Informationen:

<http://www.bfu-ulm.de>

2. Versorgungsbericht „Ambulante medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten MigrantInnen in Baden-Württemberg: Traumatisierte MigrantInnen“, Veröffentlichung von Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, 2015

Kontakt:

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
Innere Wallstraße 6, 89077 Ulm
kontakt@bfu-ulm.de

Spendenkonto

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm, Sparkasse Ulm, IBAN: DE55 6305 0000 0000 0638 72, BIC: SOLADES1ULM

Flüchtlingskatastrophe in Europa

PRO ASYL fordert sofortiges Handeln aller EU-Staaten

Presseerklärung PRO ASYL
29. Oktober 2015

Angesichts der Flüchtlingskatastrophe in Europa fordert PRO ASYL ein sofortiges Handeln aller EU-Staaten und der USA. Im reichen Europa sind Schutzsuchende vor dem Winter obdachlos, medizinisch unversorgt und ohne Perspektive, Aufnahme und Schutz zu finden. Die Industriestaaten schauen der Katastrophe tatenlos zu. PRO ASYL fordert Frankreich, Großbritannien, aber auch die USA und andere auf, den Flüchtlingen auf der Balkanroute Aufnahmeplätze anzubieten.

PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt warnt vor den dramatischen Folgen eines Europas der Zäune. Noch mehr Tod und Elend werden die Folge sein. Das Lamentieren über die Zahl der Fliehenden und absurde Forderungen nach Obergrenzen sind Teil des Problems und nicht der Lösung. Direkte Hilfe ist das Gebot der Stunde. „Eine Politik nach dem Motto ‚Augen zu, Grenzen zu, Problem gelöst‘, wie sie der bayerische Ministerpräsident fordert, ist herzlos und nur mit menschenrechtswidrigen Methoden durchzusetzen“, sagte Burkhardt. Die Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan fliehen vor Terror und Krieg. Die Balkanstaaten und Griechenland sind nicht in der Lage, reguläre Asylverfahren in großer Zahl durchzuführen. Sie versagen aktuell selbst bei der akuten Nothilfe.

PRO ASYL hält das von der EU propagierte Konzept der „Hotspots“ angesichts von bislang 560.000 in diesem Jahr in Griechenland angekommenen Schutzsuchenden für realitätsfern. Es führt aktuell dazu, dass Tausende in Kälte und Nässe Schlange vor dem als „Hotspot“ bezeichneten Elendslager Moria auf Lesbos stehen. Nicht einmal eine rudimentäre staatlich organisierte Versorgung existiert dort. Der zum Konzept der Hotspots gehörende Umverteilungsmechanismus wird in absehbarer Zeit nicht funktionieren. Nur ein geringer Teil der Ankommenden hat über diesen Weg überhaupt eine Chance auf Aufnahme in anderen EU-Staaten. Die Menschen werden so gezwungen, sich unter menschenunwürdigen Bedingungen weiter durch Europa durchzuschlagen.

Auch in diesen Wochen sterben in der Ägäis Flüchtlinge beim Versuch, Europa zu erreichen. PRO ASYL fordert die Wiederaufnahme der Syrien-Aufnahmeprogramme. Mitarbeiter des PRO ASYL-Projektes auf Lesbos betreuen Überlebende von Bootsunglücken. Viele von ihnen haben Angehörige in Deutschland. Vor allem Kinder sterben bei der gefährlichen Überfahrt. Bis 2014 gab es zumindest für einen Teil der Syrer mit Angehörigen in Deutschland noch die Möglichkeit, legal einzureisen. Die Beendigung des Aufnahmeprogrammes, die fehlende Möglichkeit so oder auf andere Weise Visa zu erhalten, verursacht die chaotischen Verhältnisse mit Todesfolge, die die Politik dann beklagt.

Plenumstagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Samstag, 11. November 2015, 9.30 Uhr bis 17 Uhr, Friedensgemeindehaus, Schubartstr. 12, Stuttgart
Tagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Die aktuelle Lage ist auch für die in der Flüchtlingssolidarität Engagierten eine große Herausforderung. Sie springen dort ein, wo staatliches Handeln versagt, und ihr Handlungsfeld wächst stetig. Sie begleiten, beraten und unterstützen Asylsuchende, während die ohnehin bereits komplizierten Rahmenbedingungen sich in einem rasanten Tempo einschneidend verändern. Wer kann da noch den Überblick bewahren? Gleichzeitig ist das ehrenamtliche Engagement eine wichtige Basis für den Dialog und die Integration in die Gesellschaft. Angesichts dieser Gemengelage haben wir uns dazu entschlossen, die Herbsttagung des Flüchtlingsrates in Form von Arbeits- und Diskussionsgruppen zu organisieren: von der Einführung in das Asylverfahren über die Gesundheitsversorgung, die Herausforderungen vor Ort und Diskussionsforen, in denen wir unsere gesellschaftspolitische Verortung und politische Forderungen zur Landtagswahl diskutieren wollen.

Programm

9.30 Ankunft und Anmeldung (mit Kaffee)

10.00 Begrüßung Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

10.10 Grußwort Joachim Schlecht, Asylpfarrer des Evangelischen Kirchenkreises Stuttgart und landeskirchlicher Beauftragter für Asyl und Migration

10.40 Arbeitsgruppen

AG 1 Einführung in das Asylverfahren für EinsteigerInnen

AG 2 (Heraus-)Forderungen vor Ort

AG 3 Psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden

AG 4 Forderungen und Aktivitäten zur Landtagswahl

13.30 Mittagessen

13.30 Kurzinput zu aktuellen Gesetzesänderungen

Sebastian Röder, Mitarbeiter der Geschäftsstelle Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

14.00 Arbeitsgruppen

AG 1 Einführung in das Asylverfahren für Fortgeschrittene

AG 2 Umgang mit Abschied

AG 3 Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden

AG 4 Forderungen und Aktivitäten zur Landtagswahl

15.30 Kaffee und Kuchen

16:00 Aktuelle Runde

17.00 Ende

Nähere Informationen unter www.fluechtlingsrat-bw.de

Alle Veranstaltungen des Flüchtlingsrats sind auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de angekündigt und ausführlich beschrieben. Wenn Sie uns die Beschreibung einer lokalen Veranstaltung an info@fluechtlingsrat-bw.de schicken, publizieren wir diese gerne auf der Website und im Newsletter. Oder in diesem Rundbrief.

Nachts ist man schutzlos

Mein Freund S. ist heute morgen abgeschoben worden. In der Früh, um 2 Uhr. Zwei Stunden später wurde noch ein anderer Flüchtling aus Müllheim abgeschoben. Aktuell sitzt er im Flieger nach Turin.

Mein Freund S. schläft heute in Turin bei Freunden und Gefährten, die er aus Gambia und aus Italien kennt. Ich bin froh, dass er heute Nacht ein Dach über dem Kopf hat.

Ich habe meinen Freund S. im Dezember beim Kartenspielen kennengelernt, bei einem Weihnachtsbegrüßungsfest in einer Kirchengemeinde in unserer Kleinstadt Müllheim.

Mein Freund S. kam aus Italien, mit noch 60 anderen jungen Männern, mitten im Winter.

In unsere Stadt, in unsere Turnhalle.

Eine Winterjacke hatte mein Freund nicht. Auch keine guten Schuhe. Und wie man sich gegen die Kälte schützen kann, mit langen Unterhosen und Mütze, Handschuhe, Schal... das hat er hier von uns gelernt.

Mein Freund S. ist knapp ein Jahr älter als mein Sohn, und ein wenig jünger als meine Tochter, jetzt ist Juni, wir kennen uns seit gut einem halben Jahr.

Mein Freund S. ist hier mit einigen anderen jungen Menschen in eine Integrationsklasse gegangen, er hat unsere Sprache gelernt.

Gestern habe ich noch mit seinem Vertrauenslehrer über seine Möglichkeiten im nächsten Jahr gesprochen. Er hätte im kommenden Jahr seinen Hauptschulabschluss machen können und dann wäre es möglich gewesen, hier eine Lehre zu machen.

Mein Freund S. war oft bei einer Familie, die ihn und auch andere mit offenen Armen empfangen hat. Oft hatte er keine Zeit für mich, weil er mit ihnen seine Zeit verbringen wollte.

Mein Freund S. hat mir von seiner Heimat erzählt, er hat mir von Libyen erzählt aber vor allem hat er mir eines Abends von Italien erzählt:

„Im Flüchtlingslager in Bari waren zu der Zeit als ich dort war, 1500 Flüchtlinge. Es gab oft Kämpfe zwischen den Flüchtlingen. Diese endeten oft blutig. Ich habe drei solcher Kämpfe gesehen: einer im April 2014, einer im Mai 2014 und der dritte im Juni 2014. Es gab viel Gewalt und viel Blut. Die Polizei kam in diesen drei Fällen, die ich miterlebt und gesehen habe, erst am Ende des Kampfes.

Ich bin während des Kampfes immer in mein Zimmer geflohen und habe versucht, die Tür von innen zuzuhalten, es gab ja keinen Schlüssel. So haben es andere Flüchtlinge auch gemacht. Die Betroffenen waren sehr stark verletzt, sie wurden nicht oder nur notdürftig medizinisch versorgt...

Ich wurde im Juni 2014 aufgefordert, das Flüchtlingslager zu verlassen. Die italienischen Autoritäten sagten mir, dass ich jetzt gehen muss. Sie sagten mir nicht, wohin ich jetzt gehen soll und gaben mir nichts mit. Kein Geld, keine Lebensmittel, keine Ratschläge.

Ab diesem Moment habe ich im Bahnhof von Bari versucht zu überleben. Ich musste dort draußen schlafen und habe tagsüber gebettelt, um etwas zu essen zu haben. Ich hatte keine warme Kleidung und meistens Hunger. Viele Menschen leben im Bahnhof von Bari so wie ich damals.

Ich war immer hungrig und ich wusste nicht wo ich hin soll. Ich war nicht klar in meinem Kopf, weil ich nur ans Überleben von Tag zu Tag denken konnte. Es war eine ganz schlimme Zeit für mich dort...

Manchmal schlafe ich jetzt nicht gut und denke an die Dinge, die ich dort erlebt habe. Das macht mir jetzt große Sorgen. Ich entschied dann Ende Oktober 2014, dass ich einen besseren Platz für mich finden muss und bin nach Deutschland gekommen.“

Mein Freund S. hatte diesen besseren Platz gefunden. Und er hatte uns gefunden.

Mein Freund S. ist heute morgen abgeschoben worden. In der Früh, um 2 Uhr. Zwei Stunden später wurde noch ein anderer Flüchtling aus Müllheim abgeschoben. Aktuell sitzt er im Flieger nach Turin.

Ich mache mir Sorgen um meinen Freund, ich weiß, dass er oft nachts nicht schlafen kann, weil er sich erinnert. Ich weiß, dass er wegen seiner Ängste in Behandlung war und nun Medikamente nimmt.

Ich weiß, dass er hier Freunde hat. Ich vermute, dass der Platz in seiner Schulklasse jetzt frei ist. Und ich weiß, dass er mir fehlt.

Müllheim, den 17. Juni 2015

Birgit Budde

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Land Baden-Württemberg, die Evangelische Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und PRO ASYL.



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptstätter Str. 57 · 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4

Fax: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Solidarität braucht Solidarität!



Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Konto: 70 07 11 89 01, GLS Bank, BLZ: 430 609 67

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



Werden Sie (Förder-)Mitglied

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

www.fluechtlingsrat-bw.de



Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!